

# **JAHRES- ABSCHLUSS**

**zum 31.12.2021**





# INHALTSVERZEICHNIS

<b>LAGEBERICHT</b>	<b>3</b>
<b>1. Grundlagen der Gesellschaft</b>	<b>3</b>
1.1 Unternehmensgegenstand und Rahmenbedingungen	3
1.2 Leitbild der Autobahn GmbH	4
1.3 Finanzierungs- und Realisierungsplan	4
<b>2. Geschäftsverlauf</b>	<b>4</b>
2.1 Verkehrsmanagement und Betriebsdienst	5
2.2 Übernahme und Weiterführung der Planungs- und Bauprojekte	5
2.3 Sicherstellung der Finanzprozesse und der Finanzierung der Gesellschaft	6
2.4 Abschluss des Personalübergangs und Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes	6
2.5 Umsetzung des Sachmittel- und Vertragsübergangs	7
<b>3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>	<b>8</b>
3.1 Vermögenslage	9
3.2 Finanzlage	11
3.3 Ertragslage	12
<b>4. Interne Unternehmenssteuerung und -überwachung</b>	<b>15</b>
<b>5. Finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen</b>	<b>15</b>
5.1 Finanzielle Kennzahlen	15
5.2 Nicht finanzielle Kennzahlen	16
<b>6. Risikoberichterstattung der Autobahn GmbH</b>	<b>16</b>
6.1 Das Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH	16
6.2 Die wesentlichen Risiken und Chancen der Autobahn GmbH	18
<b>7. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH bezogen auf den Rechnungslegungsprozess</b>	<b>21</b>
<b>8. Prognosebericht</b>	<b>22</b>
<b>9. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB</b>	<b>22</b>
<b>Anlage 1 zum Lagebericht</b>	<b>23</b>

<b>BILANZ</b>	<b>25</b>
<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>	<b>27</b>
<b>ANHANG</b>	<b>28</b>
1. Allgemeine Hinweise	28
2. Übernahme von Vermögensgegenständen und Personalverpflichtungen zum 1. Januar 2021	28
3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	30
4. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	32
4.1 Anlagevermögen	32
4.2 Umlaufvermögen	32
4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	33
4.4 Eigenkapital	33
4.5 Rückstellungen	34
4.6 Verbindlichkeiten	34
4.7 Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen	34
4.8 Latente Steuer	35
4.9 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	35
5. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	37
5.1 Umsatzerlöse	37
5.2 Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	37
5.3 Sonstige betriebliche Erträge	37
5.4 Materialaufwand	37
5.5 Personalaufwand	38
5.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	38
5.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	38
5.8 Finanzergebnis	38
5.9 Steuern	39
6. Treuhandvermögen	39
7. Sonstige Angaben	39
7.1 Anzahl der Arbeitnehmer	39
7.2 Organe der Gesellschaft	39
7.3 Honorar des Abschlussprüfers	41
7.4 Ergebnisverwendungsvorschlag	41
7.5 Nachtragsbericht	41
<b>ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS</b>	<b>42</b>



# LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2021  
Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin

## 1. Grundlagen der Gesellschaft

### 1.1 Unternehmensgegenstand und Rahmenbedingungen

Die Bundesrepublik Deutschland (im nachfolgenden Bund) hat 2017 auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung auf den Weg gebracht. In diesem Zusammenhang wurde mit notariell beurkundetem Vertrag vom 13. September 2018 die „Infrastrukturgesellschaft des Bundes für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen mbH“ gegründet, die mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2018 in „Die Autobahn GmbH des Bundes“ (im nachfolgenden „Autobahn GmbH“ oder Gesellschaft) umfirmiert wurde. Der Unternehmensgegenstand der Autobahn GmbH ist Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung von Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, sofern diese auf Antrag eines Landes in Bundesverwaltung übernommen wurden sowie das Finanzmanagement für die Bundesfernstraßen.

Entsprechend ist die bis zum 31. Dezember 2020 in den Bundesländern liegende Auftragsverwaltung für alle Bundesautobahnen zum 1. Januar 2021 in die Bundesverwaltung übergegangen. Zusätzlich wurde zu diesem Stichtag die Auftragsverwaltung der Bundesstraßen in der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Berlin übertragen. Bereits im Vorjahr hatte die Gesellschaft mit Datum vom 17. Dezember 2019 eine Vereinbarung zur Übernahme der vorzeitigen Wahrnehmung der Aufgaben Planung und Bau gemäß den Regelungen in § 10 InfrGG zum 1. Januar 2020 mit den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein abgeschlossen.

Nach Angaben des statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % gestiegen, konnte das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 aber noch nicht wieder erreichen. Die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Ingenieurbüros zählen, hat sogar um 5,4 % zugenommen. Dabei haben sich insbesondere die Konsumaus-

gaben des Staates im Jahr 2021 mit einem preisbereinigten Anstieg um 3,4 % als Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft gezeigt.

Zum Ende des Jahres 2021 war der Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote von 5,1 % erfreulich stabil. Jedoch hat sich gemäß den Angaben des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (Kofa) des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) im Jahresrückblick 2021 die sogenannte Fachkräftelücke im Jahresverlauf mehr als verdoppelt. Die Zahl der offenen Stellen, für die es rechnerisch bundesweit keine passend qualifizierten Arbeitslosen gab, stieg demnach von rund 213.000 im Januar auf gut 465.000 im Dezember und betrifft gemäß der Untersuchung den gesamten Arbeitsmarkt. Besonders stark verschärfte sich der Fachkräftengpass zuletzt u. a. in dem für die Autobahn GmbH stark relevanten Berufsbereich „Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit“.

Das Ziel der Reform im Bereich der Bundesfernstraßen ist die Bündelung der Verwaltung des gesamten deutschen Autobahnnetzes in einer Hand sowie die Zusammenführung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung mit dem planmäßigen Betriebsbeginn durch die Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021. Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) bildet die Rechts- und Fachaufsichtsbehörde der Autobahn GmbH in den Bereichen, wo diese hoheitlich tätig wird und ist unter anderem Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde für die Autobahnen.

Durch die Nutzung von länderübergreifenden Synergien sollen die technische und wirtschaftliche Effizienz gesteigert und betriebliche Vorteile in der Verwaltung des übertragenen Bundesfernstraßennetzes realisiert werden. Lokales und regionales Fachwissen in den Niederlassungen und Außenstellen der Autobahn GmbH sowie eine zentral verankerte Steuerung in der Zentrale sollen erfolgreich kombiniert werden. In einer Gesamtnetz Betrachtung und -steuerung sollen ein bedarfsgerechter Aus- und Neubau, Erhaltungsmanagement, nachhaltige Investitionen und einheitliche Qualitätsstandards im Netz für die Autobahnen erreicht werden.

Dazu wurden der Gesellschaft die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne von § 3 des Bundesfernstraßengesetzes übertragen. Alleiniger Gesellschafter der Autobahn GmbH ist der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch den Bund aus dem Gebührenaufkommen nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz und dem Infrastrukturabgabegesetz in der jeweils geltenden Fassung anteilig für das in Ihrer

Zuständigkeit befindliche Streckennetz zur Finanzierung der ihr obliegenden Aufgaben aus dem Bundeshaushalt. Ergänzend kann der Bund zur Finanzierung der in Satz 1 genannten Aufgaben weitere Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Die Gesellschaft ist gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 InfrGG nicht berechtigt, Kredite am Markt aufzunehmen.

Die Autobahn GmbH hat zehn Niederlassungen mit insgesamt 41 Außenstellen und rd. 190 Autobahnmeistereien im Bundesgebiet, die die operativen Aufgaben der Gesellschaft unter Steuerung der Zentrale in Berlin ausüben und die rd. 13.000 km Bundesautobahnen und die übernommenen Bundesstraßen hinsichtlich Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und Verwaltung der Autobahnen betreuen.

## 1.2 Leitbild der Autobahn GmbH

Maßstab für den Erfolg der Autobahn GmbH sind die Ziele der Bundesfernstraßenreform und das darauf ausgerichtete Leitbild sowie die Strategie der Gesellschaft.

Zur Überführung der Ziele der Bundesfernstraßenreform in die unternehmerische Ausgestaltung und Umsetzung hat sich die Gesellschaft folgendes Leitbild gegeben:

- Wir sind **Europas größter Autobahnbetreiber**. Wir setzen mit unserem Autobahnnetz von über 13.000 km hinsichtlich Verkehrsfluss, Qualität, Sicherheit und Serviceorientierung den europäischen Maßstab.
- Wir sind **Experten für Projekte**. Wir betrachten das Autobahnnetz als Ganzes und führen unter Nutzung unserer Bauherrenkompetenz Projekte entlang der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Effizienz erfolgreich durch.
- Wir **planen, bauen, erhalten und betreiben für unsere Nutzer** in Deutschland. Wir orientieren uns konsequent an den Nutzerbedürfnissen und planen, bauen, erhalten und betreiben deutschlandweit ein Streckennetz mit hoher Verfügbarkeit.
- Wir gestalten die **Autobahn der Zukunft**. Wir nutzen unser in ganz Deutschland angesiedeltes Fachwissen, zentrale und dezentrale Kompetenzzentren, externe Kooperationen sowie unsere Nutzer zur Entwicklung von Innovationen – auch für mehr Nachhaltigkeit auf Deutschlands Autobahnen.
- Wir sind ein **modernes Unternehmen**. Wir nutzen moderne Arbeitsumgebungen und zukunftsorientierte Technologien und steuern das Unternehmen auch digital anhand von Daten und transparenten Entscheidungsregeln.

- Wir sind ein **Top-Arbeitgeber**. Wir bieten eine kollegiale und vielfältige Unternehmenskultur, moderne Arbeitszeitmodelle und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten in ganz Deutschland. Wir bieten gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für unsere Beschäftigte.

## 1.3 Finanzierungs- und Realisierungsplan

Die Autobahn GmbH erstellt gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach Maßgabe des Bedarfsplans einen Finanzierungs- und Realisierungsplan (FRP) für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung, der alle Ausgaben der Gesellschaft bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben umfasst. Der FRP wird für einen Zeitraum von regelmäßig jeweils fünf Jahren aufgestellt. Der Betrachtungszeitraum des ersten Finanzierungs- und Realisierungsplans umfasst die Jahre 2021 bis 2025. Im FRP werden nach Maßgabe des Bedarfsplans die Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung, das sogenannte Treuhandvermögen, abgebildet. Die gemäß den Finanzplanungen des Bundes voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmittel bilden die Grundlage für die Aufstellung des Finanzierungs- und Realisierungsplans. Zusammenfassend führt der FRP die Investitionsbedarfe für den Aus- und Neubau der Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung, den Ersatz und die Erhaltung der Bestandsnetze sowie sonstige Investitionen auf.

Der FRP bedarf der Zustimmung der für Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages. Diese haben dem Finanzierungs- und Realisierungsplan jeweils in ihren Sitzungen am 16. Dezember 2020 zugestimmt.

Aus dem Finanzierungs- und Realisierungsplan wird das jährliche Investitionsprogramm abgeleitet, so auch das Investitionsprogramm für das Jahr 2021. Das im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages zu bearbeitende Investitionsprogramm hat ein Volumen von 5,2 Mrd. Euro.

## 2. Geschäftsverlauf

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Autobahn GmbH im Geschäftsjahr 2021 lag auf:

- der Sicherstellung des Straßenbetriebsdienstes
- der Übernahme und Weiterführung der Planungs- und Bauprojekte
- der Sicherstellung der Finanzprozesse und der Finanzierung der Gesellschaft

- dem Abschluss des Personalübergangs und Mitbestimmung sowie
- der Umsetzung des Sachmittel- und Vertragsübergangs.

## 2.1 Verkehrsmanagement und Betriebsdienst

Im Mittelpunkt eines deutschlandweiten Verkehrsmanagements der Autobahn GmbH stehen die wichtigen Autobahnkorridore zwischen den großen Wirtschafts- und Metropolregionen Deutschlands sowie entlang der transeuropäischen Achsen in die Nachbarländer. Eine optimale Abstimmung planbarer Maßnahmen wie Baustellen sowie – im Fall von Störungen – eine intelligente und dynamische Verkehrslenkung auf Alternativrouten erhöhen die Verfügbarkeit entlang der genannten Strecken. Zwei der insgesamt sieben vorgesehenen Autobahnkorridore konnten im August 2021 nach erfolgreichem Pilotbetrieb in den Regelbetrieb überführt werden. Bis Ende 2022 ist ein stufenweiser Roll-Out für die weiteren fünf Korridore geplant.

Unter dem Dach des Korridormanagements auf Autobahnen sollen künftig weitere Anwendungen etabliert werden. Insbesondere im Bereich Cooperative Intelligent Transport Systems (C-ITS) sind weitere Dienste in konkreter Planung. Der erste C-ITS-Dienst „Baustellenwarner“ wurde im April auf Deutschlands Autobahnen eingeführt. Über den Dienst können Tagesbaustellen in Echtzeit mit C-ITS-fähigen Serienfahrzeugen kommunizieren. Damit ist der erste große Meilenstein hinsichtlich der Entwicklung eines vernetzten und automatisierten Verkehrssystems erreicht.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein für den Aufbau eines koordinierten, deutschlandweiten Verkehrsmanagements wurde im Dezember 2021 mit der Inbetriebnahme der Basissystemarchitektur E21X durch die Verkehrszentrale Deutschland (VZD) erreicht. Gegenstand des Projekts E21X ist der Aufbau einer leistungsfähigen, zukunftsfähigen Architektur der Verkehrszentralen der Autobahn GmbH sowie deren Vernetzung. Kernaspekte sind dabei die Standardisierung von Anwendungen im Verkehrsmanagement, die Optimierung von Prozessen und das Herstellen der Erweiterbarkeit in Bezug auf Zukunftstechnologien, wie dem kooperativen, vernetzten und hochautomatisierten Fahren.

Neben der Durchführung eines den qualitativen Anforderungen des Gesellschafters entsprechenden Betriebsdienstes ist ein weiteres Ziel die Etablierung Autobahnweiter Qualitätsstandards für den Sommer- und Winterdienst auf Autobahnen sowie für den Fuhr- und

Gerätepark und die technischen Anlagen des Betriebsdienstes. Wichtige Projekte bei der Erreichung dieser Ziele sind in 2021 gestartet, wie die Digitalisierungsstrategie und Elektrifizierung der orangenen Flotte. Außerdem konnten erste Schritte für die Erarbeitung von Richtlinien für eine einheitliche Bearbeitung der Aufgaben in der Straßenverwaltung erfolgen.

## 2.2 Übernahme und Weiterführung der Planungs- und Bauprojekte

Im vergangenen Jahr wurden durch die Autobahn GmbH bzw. dem Bund 4.534 Planungs- und Bauprojekte, welche von den Bundesländern übernommen worden sind, mit den jeweiligen Vorhabenträgern einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen. Die Autobahn GmbH befindet sich mit dem FBA in einem engen Austausch, vor allem zu den Themen a) Einleitung von Planfeststellungsverfahren sowie b) Digitalisierung von Verfahren. Ziel ist die wesentliche Beschleunigung von Projekten auf Grundlage einheitlicher Prozesse. Dazu liegt seit Ende August 2021 der Antragsleitfaden des FBA vor, der in den Niederlassungen eingeführt wurde. Durch die Autobahn GmbH wurden darüber hinaus im Mai 2021 einheitliche Prüfstandards und Checklisten aufgestellt, um die Qualität der Planfeststellungsunterlagen zu erhöhen und niederlassungsübergreifend zu vereinheitlichen.

Die Autobahn GmbH hat neben der Prüfung von eigenen Ausführungsplänen im Sinne des § 4 FStrG zusätzlich auch die Prüfung derjenigen der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) durchgeführt. Bisher sind 36 Projekte in Bearbeitung, wobei im Zuge dieser Projekte bereits ca. 6.500 Pläne durch die Abteilung Bau geprüft wurden. Die Handbücher zur Erstellung und Bearbeitung von Entwurfs- und Ausführungsunterlagen wurden in Zusammenarbeit mit der DEGES erstellt und eingeführt. Eine Einführung der Dokumente für die gesamte Autobahn GmbH ist in Vorbereitung.

Mit den Niederlassungen wurde ein Konzept zur Abarbeitung und zum Controlling der Bauwerksprüfung für die im Bestand der Autobahn GmbH vorhandenen 52.733 Bauwerke nach DIN 1076, z. B. Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände und Verkehrszeichenbrücken erstellt. Der Stand des Prüfvorganges wird regelmäßig durch die Niederlassungsleitungen an die Geschäftsführung berichtet. Nach Konsolidierung der vorhandenen Brückendaten durch die Autobahn GmbH kann bei noch laufender Auswertung bereits festgestellt werden, dass eine Großzahl der Autobahnbrückenbauwerke – nach derzeitigen Erkenntnissen schätzungsweise 5.200 – in absehbarer Zeit zu ersetzen sind. In Anbetracht der Dringlichkeit wurde durch die

Geschäftsführung eine Brücken Taskforce (BTF) gegründet. Nach Identifizierung der prioritären Brücken werden die Planungsvorläufe in Angriff genommen. Darüber hinaus werden derzeit die in der Autobahn GmbH vorhandenen Musterentwürfe, Gestaltungshandbücher und Funktionalverträge erfasst, ausgewertet und in puncto schnellerer Bauweisen überarbeitet. Weitere Themenfelder sind die Modul- und Fertigteilm Bauweisen, sowie die Evaluierung von Personal- und Fertigungsressourcen innerhalb und außerhalb der Autobahn GmbH.

Im Bereich des Straßenbaus werden die straßenbautechnischen Regelwerke unter Berücksichtigung der autobahnspezifischen Anforderungen aktiv weiterentwickelt. Beispielhaft ist die Umsetzung der rechnerischen Dimensionierung im Beton- und Asphaltdeckenbau zur Verlängerung der Nutzungsdauer und Verbesserung der Qualität im Oberbau.

Am Runden Tisch Baumanagement kommen Auftraggeber und Auftragnehmer mit direkter Lösungskompetenz im Autobahnbau seit April 2020 regelmäßig und intensiv zusammen und befassen sich in vier thematischen Arbeitsgruppen mit der Erreichung der Oberziele „schneller, effektiver und nachhaltiger Bauen und Erhalten und die Verfügbarkeit während der Bauphase optimieren“. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 26 Maßnahmen in über 35 Pilotprojekten umgesetzt, wovon die folgenden bereits unternehmensweit zur Anwendung kommen: Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von Betondecken im Oberbau – RDO Beton, Konzept zur Entsorgung gefährlicher Abfälle, Anwendung des Zuschlagskriteriums Bauzeit und Anforderung an das Verkehrsanalyzesystem aus Sicht der Autobahn GmbH.

### **2.3 Sicherstellung der Finanzprozesse und der Finanzierung der Gesellschaft**

Zur Sicherstellung der Kernprozesse im Verkehrsmanagement und Betriebsdienst, im Planungs- und Baubereich und zur Erfüllung ihrer anderen Aufgaben hat die Gesellschaft im Berichtsjahr umfassende Finanzprozesse auf Basis eines ERP-Systems im Verbund mit einem Vertragsverwaltungssystem etabliert. Mit der Einbindung eines Multiprojektmanagementsystems in den genannten Systemverbund wurde begonnen.

Die Einführung und anfängliche Nutzung der Finanzprozesse und Systeme wurde durch umfangreiche Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen begleitet, um die Geschäftsabläufe insbesondere im Einkauf und der Rechnungsbearbeitung sowie der Personalwirtschaft zu stabilisieren und zu beschleunigen.

Das Geschäftsvolumen der Autobahn GmbH betrug im Berichtsjahr ca. EUR 6,9 Mrd., davon EUR 4,92 Mrd. Investitionen in das Treuhandvermögen sowie EUR 1,94 Mrd. Auszahlungen für Betriebsdienst, Verkehrsmanagement, Planungs- und Bauüberwachungsleistungen sowie die Verwaltung. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt durch den Bund aus den entsprechenden Bundeshaushaltstiteln. Das Investitionsprogramm wird auf Basis der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln aus dem FRP abgeleitet. Die Ausgaben der Gesellschaft für Betriebsdienst, Verkehrsmanagement, Planungs- und Bauüberwachungsleistungen sowie die Verwaltung basieren auf dem Wirtschaftsplan, der jährlich von der Gesellschaft aufgestellt und vom Aufsichtsrat genehmigt wird.

Gemäß § 4 des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 17. Dezember 2020/21. Dezember 2020 zwischen der Gesellschaft und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMVI (jetzt BMDV) weist der Bund der Gesellschaft nach Maßgabe von § 2 Absatz 2 Satz 1 InfrGG die Finanzmittel für die Erbringung der Aufgaben zu, die notwendig sind, um den Betrieb der Gesellschaft sicherzustellen. Die Zuweisung aller Finanzmittel und Verpflichtungsermächtigungen an die Autobahn GmbH erfolgt nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsgesetze; konkrete finanzielle Verpflichtungen kann die Gesellschaft nur in diesem Rahmen eingehen. Die Autobahn GmbH ist nach Maßgabe von § 7 Abs. 1 S. 3 InfrGG nicht berechtigt, Kredite am Markt aufzunehmen.

### **2.4 Abschluss des Personalübergangs und Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes**

Die Arbeitsverhältnisse von Mitarbeiter\*innen der Auftragsverwaltungen der Länder sind größtenteils zum 1. Januar 2021 infolge des gesetzlichen Betriebsübergangs (gemäß § 5 Abs. 1 FernstrÜG in Verbindung mit § 613a BGB) entsprechend der Verwendungsvorschläge auf die Autobahn GmbH übergegangen. Von dem gesetzlichen Betriebsübergang haben insgesamt 8.431 Personen Gebrauch gemacht.

Angestellte, die dem Übergang widersprochen haben, sind bei ihrem bisherigen Arbeitgeber verblieben und nun als gestellte Beschäftigte für die Autobahn GmbH tätig. Beamtinnen und Beamte, die sich zum Fernstraßenbundesamt versetzen ließen, wurden von dort der Autobahn GmbH zugewiesen. Diejenigen, die bei ihrem Dienstherrn verblieben, wurden von diesem direkt der Autobahn GmbH zugewiesen. Die Besonderheiten dieser Mitarbeiter\*innengruppen sind in Gestellungs-, bzw. Zuweisungs- und Beurlaubungsvereinbarungen geregelt.



Im Lauf des Jahres 2021 wurden in 41 der 42 Betriebe der Autobahn GmbH – die Zentrale ausgenommen – Betriebsräte gewählt und konstituiert, und anschließend ein Gesamtbetriebsrat gebildet. Der zur Begleitung des Personalübergangs als auch des Transformationsprozesses seit 2019 bestehende Übergangsbetriebsrat wurde aufgelöst.

Durch den zum 1. Januar 2021 erfolgten Personalübergang gemäß § 613a BGB fällt die Autobahn GmbH in den Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes, § 1 Abs. 1 MitbestG. Gemäß §§ 1 Abs. 1, 6 Abs. 1 MitbestG hat die Autobahn GmbH einen paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat zu bilden. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 3, Satz 3 MitbestG i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags für Die Autobahn GmbH des Bundes hat dieser aus 20 Mitgliedern zu bestehen.

## 2.5 Umsetzung des Sachmittel- und Vertragsübergangs

Damit die Autobahn GmbH die ihr obliegenden Aufgaben ab operativem Start erfüllen konnte, erfolgte neben dem Personalübergang gemäß § 613a BGB auch die Ausstattung mit den erforderlichen sächlichen Betriebsmitteln (inkl. IT) zur Durchführung ihrer Aufgaben Planung, Bau, Erhaltung, Betrieb, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen. Ebenso trat sie in die zum 1. Januar 2021 bestehenden relevanten Vertragsverhältnisse, Vergabe- und Gerichtsverfahren sowie in sonstige Verfahren und Rechtspositionen ein.

Die Rechtsgrundlagen des Sachmittel- und Vertragsübergangs sind das Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz (InfrGG) und das Fernstraßen-Überleitungsgesetz (FernstrÜG). Daneben wurden zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMDV, der Autobahn GmbH und allen Bundesländern dreiseitige Vereinbarungen zum Übergang der sächlichen Betriebsmittel gemäß § 7 FernstrÜG abgeschlossen, nach denen zum einen zum 1. Januar 2021 das Eigentum an den sächlichen Betriebsmitteln vom Land auf den Bund und zum anderen anschließend vom Bund zum Stichtag auf die Autobahn GmbH übergeht.

Übernommene Vermögensgegenstände wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert, Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit Ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Dabei wurden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Die wesentlichen Regelungen finden sich im FernstrÜG:

- § 1 Erfassung und Dokumentation (der sächlichen Betriebsmittel und Vertragsverhältnisse)
- § 7 Sächliche Betriebsmittel
- § 10 Übergang von Rechten und Pflichten, laufende Verfahren

Die Sachmittel gehen, wenn sie nicht ohnehin bereits im Eigentum des Bundes sind, auf diesen nach Maßgabe der Zuordnung nach § 1 Absatz 4 Satz 4 FernstrÜG zum 1. Januar 2021 über. Der Bund überträgt die relevanten Sachmittel zeitgleich in das Eigentum der Autobahn GmbH. Sofern die Länder die Sachmittel mit eigenen Mitteln erworben haben und diese in das Eigentum des Bundes übergehen, erstattet der Bund den Ländern den jeweiligen Buchwert. Die zum 1. Januar 2021 von den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen in das Eigentum der Autobahn GmbH und die bereits zum 1. Januar 2020 von Hamburg und Schleswig-Holstein in den Besitz übergegangenen Sachmittel sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen, soweit nicht zwischenzeitlich ein Abgang erfolgte.

Die Autobahn GmbH übernahm zum Stichtag 1. Januar 2021 Vermögenswerte von insgesamt TEUR 1.627.025 (zum 1. Januar 2020 insgesamt TEUR 276.495), welche in dem Bilanzposten Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen abgegrenzt wurden. Weiterhin verauslagte die Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021 von den Bundesländern Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von TEUR 40.294 (Vorjahr TEUR 0) und beglich diese aus den Mittelabrufen des Geschäftsjahres 2021. Ebenfalls zum Stichtag 1. Januar 2021 übernahm die Autobahn GmbH im Zusammenhang mit dem Personalübergang nach § 613a BGB aufwandswirksam Personalverpflichtungen von insgesamt TEUR 62.197 (Vorjahr TEUR 5.275). Zum 31. Dezember 2021 sind die übernommenen Positionen bereits teilweise erfolgswirksam in Anspruch genommen worden. Der korrespondierende Ertrag wird in den Umsatzerlösen oder den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

### **3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Autobahn GmbH hat ihre Geschäftstätigkeit zum 1. Januar 2021 für alle 16 Bundesländer aufgenommen, während sie im Vorjahr für die beiden Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein erst Teile deren Geschäftstätigkeit im Bereich Planung und Bau ausführte. Von daher ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 nur sehr eingeschränkt mit der des Vorjahres vergleichbar.

## 3.1 Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	449.602	16,9	88.838	17,3	360.764
Finanzanlagen	56	0,0	56	0,0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>449.658</b>	<b>16,9</b>	<b>88.894</b>	<b>17,3</b>	<b>360.764</b>
Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen den Gesellschafter	2.181.936	81,9	390.184	75,8	1.791.752
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	31.952	1,2	34.090	6,6	-2.138
Flüssige Mittel	1.646	0,1	1.555	0,3	91
<b>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.215.534</b>	<b>83,1</b>	<b>425.829</b>	<b>82,7</b>	<b>1.789.705</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>2.665.192</b>	<b>100,0</b>	<b>514.723</b>	<b>100,0</b>	<b>2.150.469</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>61</b>	<b>0,0</b>	<b>61</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>20.312</b>	<b>0,8</b>	<b>5.275</b>	<b>1,0</b>	<b>15.037</b>
Mittelfristiges Fremdkapital	11.800	0,4	461	0,1	11.339
Kurzfristige Rückstellungen	126.968	4,8	12.451	2,4	114.517
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber Gesellschafter	97.779	3,7	17.684	3,4	80.095
Sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Mittelzuweisungsposten	2.408.274	90,4	478.791	93,0	1.929.483
<b>Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>2.644.820</b>	<b>99,2</b>	<b>509.387</b>	<b>99,0</b>	<b>2.135.433</b>
<b>Fremdkapital insgesamt</b>	<b>2.665.132</b>	<b>100,0</b>	<b>514.662</b>	<b>100,0</b>	<b>2.150.469</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>2.665.192</b>	<b>100,0</b>	<b>514.723</b>	<b>100,0</b>	<b>2.150.469</b>

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2021 liegt bei TEUR 2.665.192 (Vorjahr TEUR 514.723) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.150.469 (Veränderung von 2019 zu 2020 TEUR 485.076) sehr stark erhöht. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit der vollständigen Aufnahme der Geschäftstätigkeit durch die Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021 und dem damit verbundenen Personal- und Sachmittelübergang. Das **Anlagevermögen** hat sich um TEUR 360.764 von TEUR 88.894 zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 449.658 zum 31. Dezember 2021 erhöht. Von dieser Zunahme entfallen TEUR 352.899 auf den Sachmittelübergang von den Bundesländern zum 1. Januar 2021 und TEUR 91.663 auf Investitionen der Autobahn GmbH ab dem 1. Januar 2021 bis zum Jahresende 2021, im Wesentlichen für Fahrzeuge, die im Betriebsdienst zum Einsatz kommen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2021 von insgesamt TEUR 83.740 sowie Abgänge mit einem Restbuchwert von TEUR 59 reduzierten den Bilanzwert entsprechend. Die mit Abstand größte Anlagenklasse innerhalb des Anlagevermögens ist der Fuhrpark mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2021 von TEUR 353.692. Zum 31. Dezember 2021 entspricht der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 16,9 %.

Die Zunahme der Position **Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen den Gesellschafter** beträgt TEUR 1.791.752 und resultiert ganz überwiegend aus der Übernahme von geleisteten Anzahlungen an die DEGES von TEUR 575.533 und an Dritte von TEUR 616.972 zum 1. Januar 2021 sowie eigene geleistete Anzahlungen ab dem 1. Januar 2021 an die DEGES von TEUR 208.788 und an Dritte von TEUR 121.967. Die Zunahme des Buchwerts der geleisteten Anzahlungen an die DEGES und Dritte zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr beträgt TEUR 1.480.519. Der Buchwert dieser geleisteten Anzahlungen zum 31. Dezember 2021 von TEUR 1.834.747 entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 68,8 %. Weitere wesentliche Veränderungen beruhen auf der Zunahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 42.597 und der Zunahme der unfertigen Leistungen für noch nicht abgerechnete Schadensfälle um TEUR 59.479 sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, überwiegend für abgerechnete Schadensfälle und zu einem geringeren Anteil aus Kooperationsvereinbarungen, von TEUR 24.019, wobei der Forderungssaldo durch eine Einzelwertberichtigung von TEUR 15.791 reduziert ist. Daneben enthält die Position Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen den Gesellschafter eine Forderung gegen den Gesellschafter von TEUR 221.095 (Vorjahr TEUR 35.957), deren Anstieg von TEUR 185.138

in Höhe von TEUR 62.197 durch zum 1. Januar 2021 von den Bundesländern übernommene Personalverpflichtungen und im Übrigen durch die vollständige Aufnahme der Geschäftstätigkeit zum 1. Januar 2021 geprägt ist.

Während die **sonstigen Vermögensgegenstände** im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6.441, im Wesentlichen wegen Überzahlungen an Lieferanten von TEUR 3.234, zugenommen haben, hat sich der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** um TEUR 8.578 vermindert, was trotz gestiegenem Geschäftsvolumen auf weniger Vorauszahlungen im Jahr 2021 für Aufwand der Folgejahre zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite der Bilanz haben die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, welche als **langfristiges Fremdkapital** klassifiziert wurden, um TEUR 15.037 zugenommen, was überwiegend auf die erfolgswirksame Übernahme von Pensionsverpflichtungen von einem Bundesland zum 1. Januar 2021 zurückzuführen ist.

Als **mittelfristiges Fremdkapital** werden die Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen, Sterbegeld und Archivierung von aufbewahrungspflichtigen Geschäftsunterlagen klassifiziert. Die Zunahme dieser Position im Geschäftsjahr 2021 um TEUR 11.339 ist im Wesentlichen auf die Übernahmen von Mitarbeiter\*innen zum 1. Januar 2021 von den Bundesländern und den damit verbundenen Personalrückstellungen zurückzuführen.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** haben vor allem in den Bereichen Personal um TEUR 71.548, darin enthalten eine Erhöhung von TEUR 60.069 für Überstunden und Resturlaub, und ausstehende Eingangsrechnungen um TEUR 38.018 zugenommen. Die Zunahme der Personalrückstellungen ist zum Großteil auf die Übernahmen von den Bundesländern zum 1. Januar 2021 zurückzuführen. Die Zuordnung zu lang- und mittelfristigem Fremdkapital sowie kurzfristigen Rückstellungen des Vorjahres wurde an die Darstellung des aktuellen Geschäftsjahres angepasst.

Die Position **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber Gesellschafter** umfasst in Höhe von TEUR 95.598 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die um TEUR 77.914 zugenommen haben. Die Erhöhung hat ihre Ursache in der vollständigen Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Autobahn GmbH zu Jahresbeginn und betrifft fast ausschließlich operativ veranlasste Verpflichtungen gegen Dritte. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter von TEUR 2.181



betreffen überwiegend weiterzuleitende Umsatzsteuererstattungsansprüche.

Die Position **Sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Mittelzuweisungsposten** hat zum 31. Dezember 2021 einen Buchwert von TEUR 2.408.274, was einem Anteil an der Bilanzsumme von 90,4 % entspricht. Wesentlich geprägt wird diese Position durch den Bilanzposten „Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen“ mit einem Buchwert zum Jahresende von TEUR 2.389.486, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von TEUR 1.912.517 entspricht. Der Posten beinhaltet zum einen die Gegenpositionen zu den zum 1. Januar 2021 von den Bundesländern übernommen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Forderungen aus abgerechneten Schadensleistungen und unfertigen Leistungen aus noch nicht abgerechneten Schadensfällen sowie der geleisteten Anzahlungen an die DEGES und an Dritte, überwiegend Planungsbüros, die direkt beauftragt werden und zum anderen Mittelzuweisungen für Investitionen und Sachkosten der Autobahn GmbH, die nicht sofort erfolgswirksam werden und daher als Mittelzuweisung abgegrenzt werden. Dabei handelt es sich um Mittelzuweisungen für Investitionen in das Anlagevermögen, die Anschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die Bereitstellung von Liquidität für geleistete Anzahlungen an DEGES und Dritte sowie die Zurverfügungstellung von Zahlungsmitteln für Aufwendungen, die durch einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auf spätere Perioden abgegrenzt werden. Die Mittelzuweisungen für die übernommenen Vermögensgegenstände betragen zum 1. Januar 2021 insgesamt TEUR 1.627.025. Daneben wurden der Autobahn GmbH im Geschäftsjahr durch den Alleingesellschafter Bund insgesamt TEUR 1.940.000 an Liquidität zur Verfügung gestellt, die, soweit sie nicht für sofort aufwandswirksame Sach- und Personalkosten sowie bezogene Leistungen bzw. Abschreibungen verwendet und damit nicht abgegrenzt, sondern als Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge erfasst wurde, ebenfalls zum 31. Dezember 2021 als Mittelzuweisungen abgegrenzt sind.

### 3.2 Finanzlage

Der Analyse der Finanzlage liegt die Kapitalflussrechnung zu Grunde. Die Vorjahresangaben in der Kapitalflussrechnung wurden angepasst, um den Charakter der Entgeltlichkeit der Mittelzuweisungen des Bundes für von der Autobahn GmbH im Rahmen der Beleihung für den Bund erbrachte Leistungen zu verdeutlichen.

Im Geschäftsjahr 2021 schloss die Gesellschaft mit einem fast ausgeglichenen **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR -17 (Vorjahr TEUR -572) ab. Den im aktuellen Geschäftsjahr realisierten Mittelabflüssen von TEUR 1.848.353, standen Mittelzuweisungen des Bundes von TEUR 1.848.336 entgegen. Die Mittelzuweisungen wurden im Wesentlichen in Höhe von TEUR 1.353.221 für Personalaufwand, Sachkosten und bezogene Leistungen (Vorjahr TEUR 158.925 für Personal- und Sachkosten) verwendet und in Höhe von TEUR 40.294 für den Ausgleich von übernommenen Verbindlichkeiten eingesetzt. Weiterhin entfiel ein Betrag in Höhe von TEUR 35.957 auf den Ausgleich der Forderung an den Bund, die aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages zum Ende des Jahres 2020 für den Ergebnisausgleich des Vorjahres entstanden war. Der verbleibende Betrag der Mittelabrufe wurde für die Anschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 47.214), geleistete Anzahlungen an DEGES (TEUR 209.187) und Dritte (TEUR 154.013) sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 8.513) verwendet und in dem Mittelzuweisungsposten abgegrenzt. Weiterhin enthält der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit Auszahlungen für Zinsen von TEUR 760 im Wesentlichen an Lieferanten und für Ertragsteuern von TEUR 3. Dagegen führten die Übernahmen von den Bundesländern zum 1. Januar 2021 von Anlagevermögen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, geleisteten Anzahlungen sowie unfertigen Leistungen und Forderungen für Schadensfälle nicht zu operativen Mittelabflüssen, da hierfür seitens der Autobahn GmbH keine Liquidität aufgewendet werden musste. Die starke Zunahme des vom Gesellschafter durch Mittelzuweisungen kompensierten Mittelabflusses steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der vollständigen Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Autobahn GmbH für das gesamte Autobahnnetz der Bundesrepublik Deutschland und der zugewiesenen Bundesstraßen ab dem 1. Januar 2021.

Während im Vorjahr im Rahmen der Investitionstätigkeit der Schwerpunkt im Aufbau der IT- Infrastruktur, der Anschaffung von Softwarelösungen und der Implementierung des SAP ERP- und HCM-Systems lag, wurden im Geschäftsjahr 2021 überwiegend Investitionen in das Sachanlagevermögen, dort schwerpunktmäßig in den Fuhrpark, getätigt. Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** von TEUR -91.556 (Vorjahr TEUR -81.905) entfällt fast vollständig auf die um die Sachmittelübernahmen bereinigten Investitionen in das Anlagevermögen und bewegt sich auf einem mit dem Vorjahr vergleichbarem Niveau, weil der überwiegende Teil der Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 352.899 auf liquiditätsneutralen Sachmittelübernahmen beruhte. Für Investitionen des Folgejahres

in den Fuhrpark (Bestellobligo) wurden bereits Verpflichtungen in Höhe von TEUR 14.005 eingegangen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beträgt im Geschäftsjahr 2021 TEUR 91.664 (Vorjahr TEUR 81.905) und besteht vollständig aus den Mittelzuweisungen des Gesellschafters im Geschäftsjahr 2021 für selbst beschafftes Anlagevermögen.

Der **Finanzmittelbestand am Jahresende** beläuft sich auf TEUR 1.646 (Vorjahr TEUR 1.555) und hat sich aufgrund der am Liquiditätsbedarf orientierten Mittelabrufe nur geringfügig verändert.

Die gesamten im Geschäftsjahr 2021 von der Autobahn GmbH vereinnahmten Mittelzuweisungen des Gesellschafters für die operative Geschäftstätigkeit (TEUR 1.848.336; Vorjahr TEUR 112.840) und die Investitionstätigkeit (TEUR 91.664; Vorjahr TEUR 81.905) betragen TEUR 1.940.000 (Vorjahr TEUR 194.745). Die laufende Liquidität und die Finanzierung der Gesellschaft ist durch Mittelzuweisungen des Gesellschafters im Rahmen der genehmigten Haushaltstitel gesichert, sodass die Autobahn GmbH jederzeit in der Lage war, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dies ergibt

sich neben dem § 7 InfrGG aus dem in Bezug auf die Umsetzung konkretisierenden Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Gesellschaft ist nach § 7 Abs. 1 Satz 3 InfrGG nicht berechtigt, Kredite am Markt aufzunehmen, ihr können allerdings nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes notwendige Liquiditätshilfen durch den Bund gewährt werden. Folglich verfügt die Autobahn GmbH über keine Kreditlinien. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des § 7 Abs. 2 BHO zu verwenden und entsprechend nachzuweisen. Sie werden im Rahmen eines Abrufverfahrens zur Verfügung gestellt (§ 5 Abs. 1 Geschäftsbesorgungsvertrag).

### 3.3 Ertragslage

Gemäß § 4 des mit Datum vom 17. Dezember 2020/ 21. Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Gesellschaft und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das damalige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, jetzt Bundesministerium für Digitales und Verkehr, werden die Aufwendungen der Gesellschaft im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen vollständig durch den Bund ersetzt, um den Betrieb der Gesellschaft sicherzustellen. Davon ausgehend ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis von Null Euro.

Die Erträge im Berichtsjahr 2021 in Höhe von TEUR 1.903.688 (Vorjahr TEUR 170.561) setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Erträge	2021 TEUR	2021 %	2020 TEUR	2020 %
Umsatzerlöse	1.758.366	92,4	158.925	93,2
Bestandsveränderungen	40.778	2,1	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	104.544	5,5	11.636	6,8
<b>Summe</b>	<b>1.903.688</b>	<b>100,0</b>	<b>170.561</b>	<b>100,0</b>

Die Umsatzerlöse beinhalten in Höhe von TEUR 1.574.791 die erfolgswirksame Vereinnahmung von Mittelzuweisungen für Personal- und Sachaufwendungen sowie für bezogene Leistungen, davon entfallen TEUR 221.095 zum Ausgleich angefallener Sachkosten gemäß § 4 des Geschäftsbesorgungsvertrages auf zum Bilanzstichtag vom Bund noch nicht abgerufene Mittel und sind deshalb in der Bilanz als Forderung gegen Gesellschafter ausgewiesen.

Aus der erfolgswirksamen Inanspruchnahme der in der Bilanz abgegrenzten Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen resultieren Umsatzerlöse von TEUR 76.017 für erbrachte Ingenieurleistungen aufgrund abgerechneter Projekte (DEGES und Dritte). Weitere erlöswirksame Inanspruchnahmen dieses Bilanzpostens entfallen auf die Kostenerstattung für die Verwendung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 35.292) und die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung (TEUR 17.090). Aus Unfallschadenbeseitigung wurden Umsatzerlöse von TEUR 40.545 und aus Kostenteilungsvereinbarungen von TEUR 10.038 realisiert. Die übrigen Umsatzerlöse von insgesamt TEUR 4.594 entfielen auf Nebeneinnahmen, wie z. B. Holzverkäufe, Mieten, Nutzungsentgelte, Kraftstoff-, Schrott- und Salzverkäufe, Kostenteilungsvereinbarungen und Einspeiserträge aus Photovoltaikanlagen.

Die Bestandsveränderungen in Höhe von TEUR 40.778 entfallen in voller Höhe auf noch nicht abgerechnete Schadensfälle, die ab dem 1. Januar 2021 erfasst und für die Aufwendungen zur Schadensbeseitigung getätigt wurden. Bei Abrechnung erfolgt die Erlösrealisierung bei gleichzeitiger Bestandsminderung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 104.544 (Vorjahr TEUR 11.636) entfallen mit TEUR 83.740 (Vorjahr TEUR 11.419) auf die Inanspruchnahme des Mittelzuweisungspostens für übernommenes und seit dem 1. Januar 2021 selbst erworbenes Anlagevermögen nach Maßgabe der Abschreibungen des Anlagevermögens. Für Zahlungseingänge auf übernommene Schadensforderungen wurden im Geschäftsjahr 2021 sonstige betriebliche Erträge von TEUR 9.116 erfasst, die ebenfalls aus der Inanspruchnahme des Mittelzuweisungspostens resultieren. Im Wesentlichen aufgrund der Sachmittelübernahmen zum 1. Januar 2021, vermindert um den Gegenwert der zum Ende des Geschäftsjahres 2021 realisierten Abschreibungen, hat sich diese Position im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Die weiteren sonstigen betrieblichen Erträge von insgesamt TEUR 11.676 (Vorjahr TEUR 217) entfallen im Wesentlichen auf öffentliche Zuschüsse und Auflösungen von Rückstellungen.

Im Berichtsjahr ergeben sich Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.903.688 (Vorjahr TEUR 170.561), die sich wie folgt zusammensetzen:

Zusammensetzung der Aufwendungen	2021 TEUR	2021 %	2020 TEUR	2020 %
Materialaufwand	640.588	33,6	2.177	1,3
Personalaufwand	809.217	42,5	52.230	30,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	83.740	4,4	11.419	6,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	366.927	19,3	104.694	61,4
Finanzergebnis (Aufwand)	2.767	0,1	26	0,0
Steuern	449	0,0	15	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.903.688</b>	<b>100,0</b>	<b>170.561</b>	<b>100,0</b>

Der **Materialaufwand** von TEUR 640.588 (Vorjahr TEUR 2.177) setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von TEUR 97.542 (Vorjahr TEUR 0) und Aufwendungen für bezogene Leistungen von TEUR 543.047 (Vorjahr TEUR 2.177) zusammen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen wiederum unterteilen sich in Ingenieurleistungen von TEUR 140.233 (Vorjahr TEUR 1.756), Aufwendungen für Gestellte und Zugewiesene von TEUR 60.756 (Vorjahr TEUR 0) und sonstige bezogene Leistungen, im Wesentlichen für den Betriebsdienst, von TEUR 342.058 (Vorjahr TEUR 421). Die Zunahme resultiert unmittelbar aus der Übernahme von Planungsprojekten in Form von geleisteten Anzahlungen und der Übernahme des Betriebsdienstes zum 1. Januar 2021. Die eigenen Personalkapazitäten werden durch gestellte Angestellte der Länder und zugewiesene Beamte des Fernstraßen-Bundesamtes ergänzt. Nach Aufnahme der vollen operativen Geschäftstätigkeit am 1. Januar 2021 hat der Materialaufwand nun ein nachhaltiges Niveau erreicht.

Der **Personalaufwand** der Gesellschaft hat sich von TEUR 52.230 im Jahr 2020 auf TEUR 809.217 erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus dem planmäßigen Aufbau des Personalbestands zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft im Geschäftsjahr 2021. Die Zunahme steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Personalübergang von den Bundesländern und der Neueinstellung weiterer Mitarbeiter\*innen zu Beginn bzw. im Laufe des Geschäftsjahres 2021. Der Personalaufwand ist in Höhe von TEUR 62.197 durch periodenfremde Bestandteile für die Übernahme von Pensionsverpflichtungen (TEUR 12.285), Resturlaub (TEUR 29.229), Überstunden und Arbeitszeitkonten (TEUR 15.901), Jubiläen (TEUR 2.925), Altersteilzeit (TEUR 1.278) sowie Sterbegeld (TEUR 578) geprägt, die Einmalcharakter besitzen. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter\*innen nach Köpfen, berechnet auf Basis der Werte zum jeweiligen Quartalsende, hat sich von 525 in 2020 auf 10.104 in 2021 erhöht. Der auf dieser Zahlenbasis berechnete durchschnittliche Gesamtpersonalaufwand der Gesellschaft, bereinigt um Einmaleffekte des Jahres 2021, hat sich entsprechend von TEUR 99,5 in 2020 auf TEUR 73,9 in 2021 reduziert.

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens betragen TEUR 83.740 (Vorjahr TEUR 11.419). Sie ergeben sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, im Wesentlichen Fuhrpark, von TEUR 68.985 (Vorjahr TEUR 7.586) sowie entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten in Höhe von TEUR 12.981 (Vorjahr TEUR 3.819). Die Zunahme resultiert zu einem wesentlichen Teil aus im Rahmen des Sachmittelübergangs zum 1. Januar 2021 übergegangenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 366.927 (Vorjahr TEUR 104.694) sind geprägt durch die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten von TEUR 103.479, im Wesentlichen für Rechtsberatung (TEUR 33.635), Dienstleistungen (TEUR 31.081), Lizenzkosten (TEUR 16.325) und Beratungsleistungen (TEUR 13.272), gerichtliche Anwaltskosten (TEUR 3.961), Miet- und Leasingaufwendungen für Gebäude, Fahrzeuge, Hard- und Software von insgesamt TEUR 74.999, wobei davon TEUR 66.992 im Zusammenhang mit Gebäuden stehen, und Instandhaltungsaufwendungen von TEUR 71.186, davon TEUR 57.811 für IT-Ausstattung und Kooperationsvereinbarungen IT und TEUR 8.964 für Gebäude. Die Vorjahresaufwendungen von insgesamt TEUR 104.694 waren maßgeblich in Höhe von TEUR 57.403 für externe Projekt-, Unterstützungs- und Dienstleistungen, insbesondere für den Aufbau der IT- Infrastruktur der Gesellschaft sowie Unterstützungsleistungen im Rahmen der Transformation sowie von Instandhaltungs- und Wartungsaufwendung von TEUR 17.217 und Mieten und Raumkosten von TEUR 10.563 beeinflusst. Die Personalnebenkosten haben sich von TEUR 6.323 im Jahr 2020 auf TEUR 19.052 in 2021 erhöht. In der geänderten Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird der geänderte Fokus der Autobahn GmbH von der Vorbereitung der Tag 1-Bereitschaft in Jahr 2020 zur vollständigen Betriebsaufnahme zum 1. Januar 2021 deutlich.

Das negative **Finanzergebnis** von TEUR 2.767 (Vorjahr TEUR 26), davon Zinsaufwendungen von TEUR 1.611 für die Pensionsrückstellungen und Zinsaufwand aus der Aufzinsung von TEUR 346, spielt in der Ertragslage des Jahres 2021 eine untergeordnete Rolle, weil die Autobahn GmbH nach § 7 Abs. 1 Satz 3 InfrGG keine Kredite am Markt aufnehmen darf. **Steuern** von insgesamt TEUR 449 (Vorjahr TEUR 15) betreffen überwiegend Grundsteuern und Kfz-Steuern, weil die Gesellschaft ertragsteuerlich wegen der Gründungsphase und der Mittelzuweisungen für Sachanlagevermögen zum Bilanzstichtag über Verlustvorträge für Körperschaftsteuer von TEUR 85.322 und Gewerbesteuer von TEUR 78.437 verfügt.



Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Autobahn GmbH war im Berichtsjahr 2021 geordnet. Die Erfüllung der Aufgaben war zu jeder Zeit gewährleistet und durch finanzielle Mittel gedeckt. Die Gesamtentwicklung entspricht den Erwartungen der Gesellschaft.

## 4. Interne Unternehmenssteuerung und -überwachung

Das im Unternehmen implementierte Steuerungs- und Überwachungssystem konzentrierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen auf die Ausgabensteuerung sowohl der treuhänderisch bewirtschafteten Investitionen für den Bund als auch der im eigenen Namen bewirtschafteten Segmente Planung/Bau, Betriebsdienst und Verwaltung. Ein wichtiger Baustein hierbei ist neben der monatlichen Plan-Ist-Berichterstattung sowie Forecast-Betrachtung der standardisierte Niederlassungsbericht, der zusammen mit der regelmäßig stattfindenden Besprechung je Niederlassung zu einer nachhaltigen Steuerung der Niederlassungen und nicht zuletzt der gesamten Autobahn GmbH beiträgt.

Darauf aufbauend erfolgte die Überwachung und Steuerung der Investitions- und Wirtschaftsplanung in Summe für das Berichtsjahr sowie die mittelfristige Finanzplanung, die den Umfang der darauffolgenden drei Jahre umfasst. Im Rahmen der Erstellung und unternehmensinternen Durchsprache der Quartalsberichte wurden positive wie negative Abweichungen analysiert und sofern erforderlich Steuerungsmaßnahmen abgeleitet

Die Geschäftsführung trifft sich regelmäßig, zumindest monatlich, zur Durchsprache der aktuellen Entwicklung, der Prüfung von Risiken sowie zur Verabschiedung der erforderlichen Maßnahmen und Entscheidungen.

In regelmäßigen Abstimmungen mit dem Gesellschafter werden der aktuelle Status sowie die Forecasts erörtert und überwacht.

Schließlich besteht als Überwachungsorgan ein Aufsichtsrat mit einem Präsidium sowie Prüfungs- und Compliance-Ausschuss (PCA), die regelmäßig, mindestens quartalsweise, tagen. In den Sitzungen des Aufsichtsrates und des PCA werden deren Mitglieder regelmäßig über die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie erforderliche Investitionen in mündlicher und schriftlicher Form informiert.

## 5. Finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen

### 5.1 Finanzielle Kennzahlen

Die Geschäftsführung überwacht permanent die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Dieses Monitoring erfolgt im Wesentlichen durch die Überwachung der Einhaltung der im Wirtschaftsplan genannten Ansätze für die Segmente Betrieb und Verkehr, Planungsleistungen und Verwaltung. Der Wirtschaftsplanansatz von EUR 1.997,1 Mio. enthält die Auszahlungen abzüglich Einzahlungen. Die Steuerung erfolgt nicht rein zahlungsorientiert, sondern aus Sicht der ausgaben- und einnahmenorientierten Mittelverwendung auf Basis eines Plan/Ist-Vergleiches der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung ohne Abschreibungen, ohne Umsatzerlöse aus den Leistungen für den Gesellschafter und ohne Auflösungen des Posten Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen, ergänzt um die Zugänge zum Anlagevermögen und die Veränderungen der Vorräte. Zur Überleitung auf die Auszahlungs- und Einzahlungssicht werden die weiteren Veränderungen der nachfolgenden Bilanzpositionen berücksichtigt:

- Restbuchwertabgänge beim Anlagevermögen
- Forderungen (ohne Forderungen gegen den Gesellschafter)
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31. Dezember 2021 wurden von dem im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagten Mittelabfluss von EUR 1.997,1 Mio. nur EUR 1.940,0 Mio. (97,1 %) verausgabt. Die Mittelverwendung im Wirtschaftsjahr 2021 betrug EUR 2.079,9 Mio. für das laufende Jahr und EUR 76,3 Mio. für Vorjahre.

Die Quartalsberichte der Gesellschaft, die im Prüfungs- und Compliance Ausschuss sowie im Aufsichtsrat besprochen werden, umfassen Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen sowie zum voraussichtlichen Mittelbedarf für das Geschäftsjahr.

## 5.2 Nicht finanzielle Kennzahlen

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Autobahn GmbH war auch nach dem Personalübergang zum 1. Januar 2021 ein weiterer deutlicher Aufbau der personellen Ressourcen erforderlich. Als Steuerungsgröße wird die Besetzung der zur Verfügung stehenden Stellen regelmäßig betrachtet (Plan/Ist-Vergleich der Vollzeitäquivalente).

Im Jahr 2021 hat sich die Mitarbeiter\*innenzahl im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Am 31. Dezember 2021 betrug der Personalbestand (dauerhafte und befristete Stellen) einschließlich Geschäftsführung 12.095 Mitarbeiter\*innen (im Vorjahr 795 Mitarbeiter\*innen), was einer Zunahme von 11.300 Köpfen entspricht. Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2021 waren 10.104 (Vorjahr: 525) Mitarbeiter\*innen inklusive der Geschäftsführung beschäftigt. Zum 31. Dezember 2021 waren von 13.315,5 geplanten Stellen (Vollzeitäquivalente) insgesamt 11.749 Stellen besetzt.

Zu den eigenen Mitarbeiter\*innen kommen noch gestellte bzw. zugewiesene Beamt\*innen/Angestellte des Bundes bzw. der Länder. Dies waren zum 31. Dezember 2021 1.492 Personen.

Im Rahmen des standardisierten Niederlassungsberichts werden durch die Niederlassungen weitere Kennzahlen zu Anzahl von Ausschreibungen und Vergaben mit Kostenschätzungen, Projektnachträge sowie Rechtsstreitigkeiten an die Geschäftsführung berichtet. Zur Steuerung des Zustands der Infrastruktur werden zu kritischen Ingenieurbauwerken Daten zu Altersstruktur, Traglastindex, Zustandsnoten, Restnutzungsdauer sowie Stand von Bauwerksprüfungen überwacht. Zu wichtigen Bauprojekten werden ebenso finanzielle wie terminliche Abweichungen berichtet. Zur Überwachung der Betriebsdienstleistungen wird insbesondere der Fokus auf die Winterdienstbereitschaft gelegt und Kenngrößen zur Personal- wie auch Fahrzeugausstattung sowie Verfügbarkeit von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen berichtet.

Darüber hinaus lag der Schwerpunkt der Steuerung der Gesellschaft auf der Stabilisierung der Finanzprozesse, der IT-Anwendungen und IT-Infrastruktur sowie dem Abschluss des Sachmittel- und Vertragsmittelübergangs. Hierfür wurde ein Regelreporting etabliert, welches den Status der kritischen Themen regelmäßig gegenüber der Geschäftsführung berichtet.

## 6. Risikoberichterstattung der Autobahn GmbH

### 6.1 Das Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH

Die Autobahn GmbH hat zum 1. Januar 2021 den Betrieb aufgenommen, damit hat sich die Risikolage der Gesellschaft deutlich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Das Risikomanagementsystem wurde im Verlauf des Berichtsjahres auf den ausgeweiteten Umfang der Geschäftstätigkeit ausgerichtet.

#### Das Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH

Unter Risikomanagement versteht die Autobahn GmbH den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken gemäß der durch die Geschäftsführung festgelegten Leitlinien. Die Autobahn GmbH versteht sowohl Chancen als auch Risiken als Bestandteile des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH orientiert sich an dem anerkannten Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer 981 „Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfungen von Risikomanagementsystemen“ (IDW PS 981). Die Autobahn GmbH setzt dies über ein systematisches und integriertes Chancen- und Risiko-steuerungskonzept um. Das Risikomanagement unterstützt die Autobahn GmbH dabei, ihre strategischen Ziele zu erreichen, indem es Chancen und Risiken rechtzeitig erkennt, bewertet und Maßnahmen ergreift, um die Chancen umzusetzen, die Risiken entsprechend zu behandeln und die Existenz der Autobahn GmbH zu sichern.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems bilden dabei die Ziele und Grundsätze sowie die Aufbau- und die Ablauforganisation. Das System umfasst alle Organisationsbereiche, hierzu zählt auch die Rechnungslegung.

#### Grundsätze des Risikomanagementsystems

Die nachfolgenden in Konsistenz zum Leitbild der Autobahn GmbH stehenden Grundsätze beschreiben die zentralen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement der Gesellschaft:

- Die Geschäftsführung ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verantwortlich
- Die Autobahn GmbH fördert einen bewussten Umgang mit Risiken
- Die Autobahn GmbH strebt eine einheitliche Risikokultur an

- Die Autobahn GmbH verfolgt eine konsistente Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken
- Die Autobahn GmbH lebt eine offene interne Risikokommunikation und eine aussagekräftige Risikoberichterstattung
- Die Verantwortung der Risikosteuerung liegt in allen Organisationsbereichen
- Die Autobahn GmbH strebt ein modernes und effizientes Risikomanagementsystem an

### **Aufbauorganisation**

Die Corporate Governance der Autobahn GmbH orientiert sich an dem Drei-Linien-Modell als Governance-Struktur.

### **Funktionstrennung**

Das Risikomanagement folgt genau definierten Grundsätzen, welche in dem gesamten Unternehmen verbindlich anzuwenden sind. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Grundsätze ist eine klare aufbau- und ablauforganisatorische Trennung zwischen den einzelnen Funktionen und den Tätigkeiten des Risikomanagements.

Die Risikomanagement-Verantwortung zählt zu den originären Leitungsaufgaben der **Geschäftsführung**. Die Geschäftsführung legt die Grundsätze des Systems fest und berichtet regelmäßig über die Risikolage an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus überwacht sie die Stabsstelle Risikomanagement bei der operativen Ausführung der Risikomanagement-Funktion und stellt die Wirksamkeit sowie Nachhaltigkeit der Risiko-Vorgaben im Unternehmen sicher.

Die **Stabsstelle Risikomanagement** ist der Geschäftsführung direkt unterstellt und mit der Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Risikomanagementsystems der Autobahn GmbH beauftragt. Sie erstellt Leitlinien und stellt Methoden und Instrumente zur Verfügung, um ein einheitliches System zu gewährleisten und das Risikomanagement stetig zu verbessern. Die Risiken der Autobahn GmbH werden durch die Stabsstelle konsolidiert, aggregiert, analysiert und an die entsprechenden Gremien berichtet. Darüber hinaus berät die Stabsstelle Risikomanagement die Geschäftsführung bei strategischen und operativen Entscheidungen mit Risiko-Bezug und unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

In den jeweiligen Organisationsbereichen sind die **Risikoverantwortlichen** für die Umsetzung der Risikomanagement-Vorgaben und für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung ihrer Risiken jeweils selbst verantwortlich.

Die Autobahn GmbH hat eine **Stabsstelle Compliance**, die der Geschäftsführung direkt unterstellt ist, mit der unternehmensweiten Compliance-Verantwortung eingerichtet. Ein weiterer wesentlicher Aspekt zur Überwachung sind die regelmäßigen Prüfungen durch die **Interne Revision**, die sowohl organisatorisch als auch funktional unabhängig von den operativen Einheiten besteht und agiert.

### **Ablauforganisation**

Der Risikomanagementprozess der Autobahn GmbH umfasst fünf Elemente, die als aufeinander folgende Phasen eines permanenten Prozesses zu verstehen sind. Die fünf Phasen dieses Steuerungskreislaufes sind im Einzelnen:

#### ***Risikoidentifikation***

Die für die Autobahn GmbH bestehenden Risiken werden identifiziert und davon ausgehend kategorisiert. Die Risikoidentifikation ist in einen regelmäßig wiederkehrenden Prozess integriert und umfasst alle Organisationseinheiten der Gesellschaft.

#### ***Risikobewertung***

Alle Risiken werden hinsichtlich der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichem Schadensausmaß bewertet, hierbei unterstützt eine jeweils 4-stufige Skala. Aus der Kombination der Parameter ergibt sich eine von fünf Risikoklassen für das jeweilige Risiko. Die Risiken werden konsolidiert, aggregiert und einem Benchmarking unterzogen.

#### ***Risikosteuerung***

Auf Basis der Identifikation und Bewertung der Risiken erfolgt die Risikosteuerung. Sie umfasst alle Maßnahmen zur Akzeptanz, Reduzierung, Übertragung oder Vermeidung der vorhandenen Risiken, um die strategischen Ziele zu erreichen.

#### ***Risikoüberwachung und -berichterstattung***

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und Risikobewertung werden plausibilisiert und analysiert. Der Stand von geplanten Risikosteuerungsmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Auf dieser Basis erfolgt die Berichterstattung über die aktuelle Risikosituation als Grundlage für eine zielorientierte Risikosteuerung an die entsprechenden Gremien der Autobahn GmbH.

#### ***Weiterentwicklung***

Werden neue Risiken identifiziert, finden diese Eingang in die Weiterentwicklung des Instrumentariums im Rahmen des Risikomanagementsystems. Interne und externe Entwicklungen werden kontinuierlich überwacht und auf

ihre Auswirkungen hin gegebenenfalls anlassbezogen überprüft. Darüber hinaus fließen Hinweise aus internen und externen Prüfungen in die Weiterentwicklung ein.

## 6.2 Die wesentlichen Risiken und Chancen der Autobahn GmbH

### Die wesentlichen Risiken und Chancen der Autobahn GmbH:

Die Risikoidentifikation erfolgt in der Autobahn GmbH systematisch anhand von Risikokategorien. Es wurden folgende Risikokategorien festgelegt:

- Strategische Risiken
- Operative Risiken
- Finanzielle Risiken
- Compliance, Integrität und Recht

Die Autobahn GmbH hat die nachfolgenden wesentlichen Risiken identifiziert, welche im besonderen Maße beobachtet und gesteuert werden.

#### Strategische Risiken:

Strategische Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die aus dem Markt, der Politik oder aus dem Bereich der Nachhaltigkeit resultieren. Hierzu zählen insbesondere Klimarisiken wie außerordentliche Wetterphänomene, aber auch Risiken aus der weltweiten Nachfrage nach Rohstoffen sowie aus der demographischen Entwicklung.

Im Berichtsjahr beeinflussten Wetterphänomene wie das Hochwasser im Sommer die Verfügbarkeit der Infrastruktur, diese war in einzelnen Regionen wesentlich eingeschränkt. Der Eintritt eines solchen **außerplanmäßigen Ereignisses** an sich kann nicht durch die Autobahn GmbH vermieden werden. Hierbei geht es insbesondere darum, auf mögliche Folgen bei Eintritt schnell reagieren zu können. Die Autobahn GmbH legt Prozesse zum Umgang mit außerplanmäßigen Ereignissen in entsprechenden Alarmierungsplänen fest und nutzt das bestehende Instrumentarium, um adäquat auf die Ereignisse zu reagieren.

Zu den strategischen Risiken zählt weiterhin das **Image- und Akzeptanzrisiko**, welches die Gefahr eines schlechten Images auf Grund fehlender nachhaltig orientierter Projekte, die Abhängigkeit von der gesellschaftlichen bzw. medialen Meinung oder eine negative Wahrnehmung in der Öffentlichkeit auf Grund langer Projektdauern beinhaltet. Die Autobahn GmbH verfolgt eine angemessene Kommunikation über bestehende und

geplante Projekte nach innen und außen, verfolgt innovative Projekte und fördert eine Innovationskultur. Um die Akzeptanz für Straßenbauprojekte in der Öffentlichkeit zu erhöhen und Bürgerinnen und Bürger sowie Interessensgruppen stärker in Planungsprozesse einzubinden, wird eine frühzeitige Bürgerbeteiligung in ausgewählten Projekten forciert. Im Rahmen eines Nachhaltigkeitsprogramms sind Projekte sowohl zur Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft, Schnellladeinfrastruktur als auch zur Staureduzierung und Verkehrssicherheit gestartet worden. Die Ansätze werden in die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens einfließen. Hinsichtlich der sozialen Nachhaltigkeit sind verschiedene Maßnahmen zur Positionierung als attraktive Arbeitgeberin umgesetzt. Die Autobahn GmbH ist der Charta der Vielfalt beigetreten und setzt damit ein klares Signal für Vielfalt und stellt sich gegen jede Form von Rassismus.

#### Operative Risiken:

Operative Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren. Hierzu zählen neben den Risiken aus den Kernprozessen Planen, Bauen, Erhalten und Betreiben und der zugehörigen Verwaltung insbesondere die Personal- und IT-Risiken.

Die **Verfügbarkeit des Autobahnnetzes** ist ein wesentliches Anliegen der Autobahn GmbH. Die Autobahn GmbH hat zu Jahresbeginn die Verantwortung für ca. 13.000 Straßenkilometer und rund 28.000 Brücken in Deutschland übernommen, davon müssen viele der Brücken in den nächsten Jahren saniert oder erneuert werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, berät sich die Geschäftsführung regelmäßig mit den relevanten Organisationsbereichen zum Stand der Bauwerksprüfungen und der Umsetzung des Brückenmodernisierungsprogramms. Weiterhin gibt es einen regelmäßigen Austausch in verschiedenen Gremien mit den Schwerpunkten Erhaltungsmanagement, Bauwerksprüfungen und Brückenmodernisierung. Um die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Straßen zu gewährleisten, führen die Autobahnmeistereien regelmäßig Streckenbefahrungen durch. Außerdem erfolgt eine Fortführung der Zustandserfassung und -bewertung durch die Autobahn GmbH sowie die Ableitung von Erhaltungsmaßnahmen.

Die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten ist das höchste Ziel der Autobahn GmbH. Demzufolge ist das Reduzieren von **Arbeitsunfällen** ein zentrales Thema. Dazu hat die Autobahn GmbH ein integriertes Managementsystem entwickelt und implementiert. Die Einhaltung der arbeitssicherheitsrelevanten Vorschriften



stellt die Autobahn GmbH durch Audits, regelmäßige Begehungen, Schulungen und Trainings der Mitarbeiter\*innen sicher.

Ein weiteres Ziel ist in der Corona-Pandemie die Gesundheit der Mitarbeiter\*innen zu schützen und die Betriebsbereitschaft sicherzustellen. Dafür wurde ein Pandemiestab zur unternehmensweiten Abstimmung und Harmonisierung von landesweit bereits bestehenden Maßnahmen eingerichtet. Der Pandemiestab der Autobahn GmbH hat ein Hygienekonzept und Notfallpläne entwickelt, deren Umsetzung durch Kontrollen sichergestellt ist. Bestehende Maßnahmen werden je nach Entwicklung der Lage und nach Notwendigkeit vorausschauend angepasst. Grundlage hierfür ist die Infektionsschutzverordnung und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung. Für die Anpassung der Maßnahmen nutzt der Pandemiestab die Fallzahlen im Unternehmen sowie die Berichte zur Betriebsbereitschaft durch die Niederlassungen und Zentrale. Die aktuelle Pandemie stellt insbesondere für Verkehrs- und Tunnelleitzentralen sowie den Betriebsdienst ein hohes Risiko durch die Präsenznotwendigkeit dar. Zur Vorbeugung von psychischen und physischen Problemen hat die Autobahn GmbH Angebote für die Mitarbeiter\*innen geschaffen, die von den Beschäftigten des Bereiches Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement zentral wie dezentral umgesetzt werden. Hierzu wird auch auf Angebote externer Dienstleister zurückgegriffen.

Die Autobahn GmbH ist auf eine angemessene und qualifizierte personelle Ausstattung angewiesen, um die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Das **Risiko des Mangels an Mitarbeiter\*innen** umfasst die fehlende Verfügbarkeit von Mitarbeiter\*innen für Stellenbesetzungen in der Autobahn GmbH. Diese ist beeinträchtigt durch eine Entwicklung des Arbeitgeber- hin zum Arbeitnehmermarkt, der demographischen Entwicklung sowie deutschlandweit steigender Bedarfe an Fach- und Führungskräften. Vor allem in den Mangelberufen (Ingenieurinnen und Ingenieure, IT-Fachkräfte) ist die Arbeitskräftelücke besonders eklatant, sodass es für die Autobahn GmbH insbesondere in diesen Bereichen herausfordernd ist, Mitarbeiter\*innen zu finden und zu binden. Neben den bereits zuvor benannten Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität existieren bei der Autobahn GmbH lebensphasenorientierte Programme sowie ein betriebliches Eingliederungsmanagement. Ein Talentpool für externe Interessenten, der interne Talentpool „Spurwechsel“ und ein interner Stellenmarkt sowie Angebote zu Stipendien und dualem Studium, aber auch eine aktive Suche über berufsspezifische Stellenportale und Social-Media-Kanäle sowie gezielte berufsgruppenorientierte

Recruitingkampagnen dienen dem Recruiting und der Bindung von Fachkräften. Weiterhin erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Personaldienstleistern zur Überbrückung von temporären Personalengpässen.

Personelle Engpässe können das **Risiko des fehlenden Prozessverständnisses** oder einer fehlerhaften Prozesshandhabung noch verschärfen. Das Risiko umfasst Kontrollschwächen durch ein unzureichendes Berechtigungsmanagement, unzureichende sachliche Ausstattung, fehlende Funktionalitäten von Anwendungen sowie Prozesse mit übermäßiger Komplexität. Dafür harmonisiert die Autobahn GmbH die Prozesse und hat Grundsätze der Aufbau- und Ablauforganisation formuliert, welche nun schrittweise implementiert werden. Sie dokumentiert systematisch ihre Prozesse, um die Zusammenarbeit zu verbessern, Klarheit für die Beteiligten zu schaffen und Verantwortungen eindeutig zuzuordnen. Weiterhin hat die Autobahn GmbH ein Berechtigungsmanagement umgesetzt, das auf dem Need-to-Know-Prinzip beruht.

Diese Maßnahmen greifen auch bei Risiken in Bezug auf **Betriebsunterbrechungen**, diese umfassen die Gefahren eines Ausfalls von Maschinen, einen Netzausfall in einer Liegenschaft oder Systemausfälle durch beispielsweise Brände oder Naturkatastrophen. Mit den Dienstleistern für den Betrieb der Rechenzentren sind vertragliche Regelungen zur Vorkehrung und Reaktion in diesen Fällen getroffen worden. Darüber hinaus bestehen für die geschäftskritischen Prozesse redundante Systeme und ein Sicherheitsvorfallteam ist implementiert, das entsprechende Maßnahmen initiiert und umsetzt.

Betriebsunterbrechungen können auch aus **IT- und Cyber-Risiken** resultieren. Diese Risiken berücksichtigen die Gefahr von kriminell oder terroristisch motivierten Cyberangriffen. Insbesondere die technische Infrastruktur ist besonders sensibel und muss vor Ausfällen und Missbrauch besonders geschützt werden. Unzureichendes IT-Management, Mängel bei dem Aufbau der IT-Infrastruktur sowie Cyberrisiken können zu Störungen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs führen. Die Gesellschaft hat ein übergreifendes IT-Programm sowie ein Informationssicherheitsmanagementsystem etabliert, um dieses Risiko zu reduzieren. In diesem Rahmen existieren umfangreiche Vorgaben und Maßnahmen zur Risikoabwehr, die Vorgaben werden regelmäßig überarbeitet und die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

In der Aufbauphase der Gesellschaft erfolgt weiterhin eine zeitlich befristete Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur der Länder. Das **Risiko der nicht fristgerechten Umsetzung von Autobahn-eigenen Lösungen** kann zu Reputations- und finanziellen Schäden sowie zu Verzögerungen von IT-gestützten Prozessen führen. Im Rahmen eines umfangreichen Programms wurden Arbeitsgruppen gebildet, die den IT-Aufbau, die Abwicklung mit einer detaillierten Rollout-Planung und die übergreifende Organisation forcieren, um die rechtzeitige Ablösung dieser Vereinbarungen sicherzustellen.

#### **Finanzielle Risiken:**

Finanzielle Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die aus dem Vermögen und/oder der Finanzierung der Gesellschaft resultieren. Hierzu zählt insbesondere das mittel- bis langfristige Finanzierungsrisiko sowie Forderungsausfälle, aber auch steuer- und bilanzrechtliche Risiken.

Der Bund ist nach § 7 Abs. 1 InfrGG gesetzlich verpflichtet der Gesellschaft die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Als Basis für die Fixierung der Höhe dient die jährliche Haushaltsaufstellung. Das **Finanzierungsrisiko** umfasst die Gefahr, dass die Finanzierung der Autobahn GmbH hinsichtlich Höhe und Verlässlichkeit nicht langfristig sichergestellt ist. Dies kann zu Fehlentscheidungen und zu einer Nichtumsetzung bereits geplanter Projekte führen. Zur Erreichung ihrer Ziele stellt die Autobahn GmbH eine jährliche Wirtschaftsplanung (Investitionen, Personal-, Sachkosten), eine mittelfristige Mittelbedarfsplanung (Investitionen, Personal-, Sachkosten) sowie eine Personalbedarfsabschätzung auf. Des Weiteren hat sie ein Betriebskonzept entwickelt. Zur Sicherstellung der Finanzierung von Investitionen und Planungskosten wurden Verpflichtungsermächtigungen in den Bundeshaushaltsplan eingestellt. Es erfolgen regelmäßige Abstimmungen zur Wirtschafts- und Finanzplanung mit Gesellschafter und Aufsichtsrat.

#### **Risiken aus Compliance, Integrität und Recht:**

Risiken aus Compliance, Integrität und Recht sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die aus Verletzungen gesetzlicher Anforderungen oder bindenden Vertragsverhältnissen sowie aus regulatorischen Änderungen resultieren.

Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung in 2018 sind EU-weit die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten harmonisiert und die Anforderungen an den Datenschutz für private Unternehmen

und öffentliche Stellen erheblich ausgeweitet worden. Die Autobahn GmbH hat insoweit eine entsprechende Datenschutzorganisation aufgebaut und eine externe Datenschutzbeauftragte bestellt.

Als besondere Risiken wurden das Auftreten von Datenschutzvorfällen und insbesondere die damit verbundene unberechtigte Weitergabe bzw. der Diebstahl von personenbezogenen Daten identifiziert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeiter\*innen, deren Verhalten einen entscheidenden Beitrag zum Verhindern von Datenschutzvorfällen leisten kann. Der Umgang mit Betroffenenanfragen ist geregelt.

Darüber hinaus wurden in der detaillierten Compliance-Risikoanalyse die Themenfelder: Verkehrssicherungspflichten, umweltrechtliche Pflichten und Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutz als besonders kritische Risiken identifiziert.

#### **Chancen**

Im Zuge der Risikoidentifikation wurden auch die Chancen der Autobahn GmbH erhoben, welche die Erreichung der Ziele unterstützen können.

Durch die Reform der Verwaltung der Bundesfernstraßen besteht die Möglichkeit der **Steigerung von Effizienz**, da die erforderlichen Systeme und Prozesse zur Verwaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung flächendeckend einheitlich aufeinander abgestimmt werden können. Bei der Einrichtung von Systemen und Prozessen können Synergien genutzt werden, welche im Rahmen der Auftragsverwaltung nicht im vergleichbaren Maße länderübergreifend zur Verfügung standen. Damit nutzen die einzelnen regionalen Einheiten künftig auch einheitliche Systeme und können sich über die vorhandenen Daten und Prozesse besser austauschen. In der Beschaffung können Skaleneffekte genutzt werden, um den überregionalen Bedarf an Gütern und Dienstleistungen zu decken.

Insgesamt besteht auch eine große Chance, den **fachlichen Austausch** länder- und bereichsübergreifend neu zu strukturieren. Problem- oder Fragestellungen, welche in verschiedenen Niederlassungen der Autobahn GmbH auftreten, können diskutiert und die Expertise aus verschiedenen Regionen durch ein aktives Wissensmanagement zusammengeführt werden. Ebenso können innovative Ansätze gemeinsam entwickelt und spezifisches Fachwissen aus der Zentrale und aus einzelnen Niederlassungen nach Bedarf hinzugezogen werden.

Innerhalb einer einheitlichen Organisationsstruktur können die **Prozesse** im Zusammenhang mit der Verwaltung der Bundesautobahnen **standardisiert, optimiert und weiterentwickelt** werden. Eine Vielzahl an gleichartigen Aufgabenstellungen kann so vereinheitlicht und vereinfacht werden und zudem können verschiedene Insellösungen vermieden werden.

Darüber hinaus besteht mit einem **zentralen Verkehrsmanagement** die Möglichkeit, den innerdeutschen Verkehr optimal zu steuern, eine hohe Verfügbarkeit der Infrastruktur zu gewährleisten und Verkehrsinformationen in hoher Qualität bereit zu stellen.

Durch die Zusammenführung der unterschiedlichen Verwaltungen in eine neue, zentrale Struktur kann die **Schaffung von Transparenz** bei bspw. der Mittelverwendung verbessert werden.

Die Autobahn GmbH kann als eigene **Arbeitgebermarke** auftreten und damit eine stärkere Identifikation der Mitarbeiter\*innen mit dem Netz der Bundesautobahnen und den verbundenen Aufgaben über Ländergrenzen hinweg schaffen. Die Autobahn GmbH kann damit auch verstärkt als bundesweite Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden, was bereits durch den Auftritt der Autobahn GmbH bspw. mit ihrem Namen, ihrem Logo, ihrer eigenen Internetpräsenz nach außen sowie bspw. mit einem bundesweiten Intranet nach innen gefördert wird. Insgesamt kann durch die Identifikation, aber auch die gemeinsame Entwicklung von Strukturen und Prozessen, die gemeinsame Lösung von Problemen und Fragestellungen die **Mitarbeiter\*innenzufriedenheit** gestärkt werden.

Bestandsgefährdende Risiken bzw. Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB bestehen aufgrund der gesetzlich geregelten Finanzierungsvereinbarungen bzw. des mit Datum vom 17. Dezember 2020/21. Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages grundsätzlich nicht.

#### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:**

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Als Reaktion darauf hat die EU umfassende personenbezogene Sanktionen verhängt sowie Einfuhr- und Transportverbote für bestimmte Güter aus Russland und Belarus veranlasst, darunter fallen auch für die Autobahn wesentliche Erzeugnisse aus Stahl und Holz. Dies kann zu Lieferengpässen und steigenden Preisen sowie zu Verzögerungen bei Bauprojekten führen. Darüber hinaus können

weiterwachsende Energiepreise in steigenden Kosten der Gesellschaft resultieren. Die militärischen Operationen werden durch Maßnahmen im Cyberraum begleitet, diese stellen für die Autobahn direkte und indirekte Risiken dar. Seitens der Autobahn GmbH wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die Maßnahmen initiiert, um die Sicherheit zu erhöhen und die Auswirkungen zu analysieren.

## **7. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Bezüglich des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird auf die Ausführungen im vorherigen Gliederungspunkt verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 lag ein Schwerpunkt des internen Kontrollsystems in der Stabilisierung der neu im Laufe des Geschäftsjahres implementierten Finanz- und Rechnungslegungsprozesse im Rahmen der Posttransformationsphase. Aufgabe des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Autobahn GmbH ist die Absicherung der Ordnungsmäßigkeit der Prozesse im Finanz- und Rechnungswesen auf Ebene der Zentrale und in den Niederlassungen sowie der Finanzberichterstattung. Die Verantwortung für die Definition, Dokumentation und Überwachung von Prozessen und Kontrollen im Finanz- und Rechnungswesen liegt aktuell im Geschäftsbereich Finanzen der Zentrale. Um wesentliche Unrichtigkeiten oder Verstöße möglichst im Vorfeld zu verhindern und Fehler frühzeitig aufzudecken und zu bereinigen, hat die Autobahn GmbH Ihre Prozessabläufe einschließlich darin enthaltener Kontrollmaßnahmen dokumentiert und im ERP-System sowohl automatisierte als auch manuelle Kontrollmaßnahmen, wie z. B. Abstimmungen, einen Freigabeprozess, basierend auf einem Vier- oder sogar Sechs-Augen-Prinzip oder die Trennung von Funktionen implementiert.

Bereits im Vorjahr wurden Richtlinien zu Arbeitsabläufen in den Themenbereichen Rechnungsbearbeitung, Geldverkehr, Beschaffung und Einkauf, Kontierung, Ausgabenzuordnung, Inventarisierung und Genehmigungsprozesse und Plausibilitätsprüfungen verabschiedet und in der Autobahn GmbH implementiert. Insbesondere die Kontierungsrichtlinie und die Ausgabenzuordnung zwischen dem Vermögen der Gesellschaft und dem Treuhandvermögen

wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2021 überarbeitet. Ergänzend zu den Richtlinien werden einzelne Abläufe innerhalb des Rechnungswesens mit Hilfe von Flowcharts dokumentiert, in einem Prozesshaus eingestellt und den Mitarbeiter\*innen über das Intranet der Autobahn GmbH zur Verfügung gestellt. Die Richtlinien und die Prozessdokumentation werden regelmäßig weiterentwickelt.

## 8. Prognosebericht

Der Betriebsstart der Autobahn GmbH in 2021 ist erfolgreich gelungen. Zum 31. Dezember 2021 hatte die Autobahn GmbH insgesamt 12.196 Mitarbeiter\*innen incl. gestellter bzw. zugewiesener Beamt\*innen und Angestellter des Bundes bzw. der Länder. Im Geschäftsjahr 2022 ist der weitere Aufbau von personellen Ressourcen auf rund 13.500 Vollzeitäquivalente geplant. Dieser Aufbau bezieht sich sowohl auf die Zentrale als auch auf die Niederlassungen.

Der Wirtschaftsplan der Autobahn GmbH für das Jahr 2022 sieht nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein Zahlungsvolumen von EUR 1.996,3 Mio. vor. In dem Gesamtvolumen sind EUR 901,1 Mio. für Betrieb und Verkehr, EUR 672,2 Mio. für Planungsleistungen sowie EUR 423,0 Mio. für Verwaltung vorgesehen. Ausgehend von den dringend notwendigen Erhaltungs- und Neubaumaßnahmen an den Brücken im Autobahnnetz besteht ein zusätzlicher Mittelbedarf von ca. EUR 250 Mio. im Jahr 2022. Dieser Mehrbedarf soll bei der Finalisierung des Bundeshaushalts 2022 berücksichtigt werden.

Die Steuerung des Wirtschaftsplanes erfolgt analog dem Vorjahr, wobei die Mittelverwendungs- und Mittelabflussebene differenzierter betrachtet wird. Die prognostizierte Mittelverwendung beträgt für das Geschäftsjahr 2022 EUR 2.296,1 Mio. Die Genehmigung des angepassten Wirtschaftsplans steht noch aus.

Neben der Steuerung des Wirtschaftsplans soll im Jahr 2022 ein System strategischer und weiterer operativer Kennzahlen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie der Steuerung der Niederlassungen und der zentralen Organisationseinheiten entwickelt werden.

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages und der darin geregelten Kostenersatzung durch den Gesellschafter wird auch für die kommenden Jahre von einem Jahresergebnis von Null Euro ausgegangen.

Zur Umsetzung der strategischen Ziele hat sich die Autobahn GmbH im Berichtsjahr ein **Strategisches Arbeitsprogramm 2025** aufgestellt, um folgende drei strategischen Themenschwerpunkte umzusetzen:

- Wie werden wir ein #teamautobahn?
- Wie werden wir ein modernes und effizientes Unternehmen?
- Wie erreichen wir Verbesserungen für die Nutzerinnen und Nutzer der betreuten Bundesfernstraßen?

Im Sinne der politischen Leitlinien aus dem Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 wird die Gesellschaft Vorschläge für eine überjährige Finanzierungsvereinbarung Bundesautobahnen unterbreiten, um eine hohe Verfügbarkeit und Qualität der Autobahnen durch eine langfristige Finanzierungs- und Planungssicherheit sicherstellen zu können. Gleichzeitig wird ein Brückenerhaltungsprogramm erarbeitet, um den Erhaltungs- bzw. Instandsetzungsrückstau abzubauen. Ebenso leistet die Autobahn GmbH ihren Beitrag an der Gestaltung und Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte und dem Ausbau der Schnellladeinfrastruktur.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Als Reaktion darauf hat die EU umfassende personenbezogene Sanktionen verhängt sowie Einfuhr- und Transportverbote für bestimmte Güter aus Russland und Belarus veranlasst, darunter fallen auch für die Autobahn wesentliche Erzeugnisse aus Stahl und Holz. Dies kann zu Lieferengpässen und steigenden Preisen sowie zu Verzögerungen bei Bauprojekten führen. Darüber hinaus können weiterwachsende Energiepreise in steigenden Kosten der Gesellschaft resultieren. Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Ausführung im Anhang im Abschnitt „6.5. Nachtragsbericht“.

## 9. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Am 1. Mai 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) in Kraft. Das Gesetz hat das Ziel den Anteil von Frauen in den Führungspositionen im privaten und öffentlichen Sektor zu erhöhen und die verfassungsrechtlich garantierte gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu fördern (Art 3 Abs. 2

Grundgesetz). Die Berücksichtigung von Vielfalt und Gleichberechtigung in Fach- und Führungspositionen ist im Rahmen des Aufbaus und der Weiterentwicklung der Gesellschaft von besonderer Bedeutung.

Durch den zum 1. Januar 2021 erfolgten Betriebsübergang gemäß § 613a BGB fällt die Autobahn GmbH in den Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes, § 1 Abs. 1 Nr. 2 MitbestG. Gemäß §§ 1 Abs. 1, 6 Abs. 1 MitbestG hat die Autobahn GmbH einen paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat zu bilden. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 3, Satz 3 MitbestG i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags für Die Autobahn GmbH des Bundes hat dieser aus 20 Mitgliedern zu bestehen.

Die Autobahn GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG die Zielgrößen für den Aufsichtsrat von 30 % je Geschlecht und für die Geschäftsführung bei drei Geschäftsführern von 33,33 % je Geschlecht erreicht, welche in der 28. Aufsichtsratssitzung am 22. Februar 2022 formal beschlossen wurden.

Am 30. August 2021 beschloss die Geschäftsführung gemäß § 36 GmbHG für den Frauenanteil in den Führungsebenen E1 und E2 eine Zielquote von 25 % bzw. 30 %, die binnen fünf Jahren, also bis Ende 2026, zu erreichen sind. In diesem Zusammenhang wurden die betroffenen Führungsebenen E1 und E2 wie folgt definiert:

- Führungsebene E1: Geschäftsbereichsleiterinnen und Geschäftsbereichsleiter der Zentrale, die Direktorinnen und Direktoren der Niederlassungen und die Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleiter der Zentrale
- Führungsebene E2: Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Zentrale, Geschäftsbereichsleiterinnen und Geschäftsbereichsleiter sowie Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleiter der Niederlassungen und Leiterinnen und Leiter der Außenstellen

Der Frauenanteil in den Führungsebenen E1 und E2 betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2021 insgesamt 21,6 %. In der Führungsebene E1 lag er gesamthaft bei 23,5 % (davon 25 % in der Zentrale und 20 % in den Niederlassungen) und in der Führungsebene E2 gesamthaft bei 21,2 % (davon 30,3 % in der Zentrale und 18,3 % in den Niederlassungen).

Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

## Anlage 1 zum Lagebericht

### Erklärung zu § 21 Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern

Für den Lagebericht zum Stand 31.12.2021 wird gem. § 21 Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz wie folgt Stellung genommen:

#### Tarifvertragswerk der Autobahn GmbH

Der Haustarifvertrag der Autobahn GmbH trägt als Grundlage zur Chancengleichheit der Geschlechter zu hoher Gehaltstransparenz und einheitlicher Entlohnungsstrukturen von Männern und Frauen bei.

Viele der über Jahrzehnte gewachsenen regionalen tariflichen Besonderheiten in Ost- und Westdeutschland sind zu einer einfacheren und transparenteren sowie einheitlichen Tarifstruktur zusammengefasst. Etablierte Maßnahmen des TVöD sind in den Tarifvertrag aufgenommen worden. So ist beispielsweise der Kündigungsschutz für langjährige Beschäftigte übernommen und auf das gesamte Tarifgebiet ausgeweitet worden. Nicht zuletzt garantiert die Autobahn GmbH einen Erfahrungsstufenaufstieg nach einer festgelegten Beschäftigungsdauer.

Die Arbeitszeit liegt einheitlich für alle Beschäftigten bei maximal 39 Wochenstunden. Für Beschäftigte in Autobahn- und Straßenmeistereien sowie in Fernmeldemeistereien und Kfz-Werkstätten gilt eine reduzierte Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden. Die Einführung eines vollen dreizehnten Monatsentgelts für alle Beschäftigten sowie die Beteiligung am Unternehmenserfolg durch einen jährlichen Unternehmensbonus ab dem Jahr 2022 sind weitere monetäre Anreize für die Beschäftigung in der Gesellschaft.

Teilzeitbeschäftigung ist selbstverständlich möglich, außerdem regelt der Tarifvertrag, dass Teilzeitbeschäftigten Überstundenzuschläge bereits bei Überschreitung der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit zustehen.

#### Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit

Dem Thema Diversity wird besonderes Gewicht eingeräumt. Zur Konzeptionierung, Steuerung und Umsetzung konkreter Maßnahmen u. a. zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter wurde eine Abteilung Diversity Management gegründet.



Wichtig für die Gesellschaft ist, die Chancengleichheit tatsächlich in den unterschiedlichen Berufen der Autobahn GmbH umzusetzen. Als einer der Bausteine zur Erreichung dieses Zieles ist eine flexible Regelung zur orts- und zeitsouveränen Arbeitsgestaltung durch eine „Betriebsvereinbarung zur Einführung des Mobilen Arbeitens und der Telearbeit im Betrieb der Zentrale der Autobahn GmbH des Bundes“ geschlossen worden. In den Niederlassungen sind vergleichbare Betriebsvereinbarungen in Vorbereitung.

Bewährt hat sich die Einrichtung eines Familienservices durch einen externen Dienstleister, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu gewährleisten. Hiermit sind für Beschäftigte mit Kindern eine Notfallbetreuung, Familienberatung, Pflegeberatung sowie die Unterstützung in schwierigen/kritischen beruflichen und persönlichen Lebenslagen gewährleistet.

Die Autobahn GmbH bewirbt in den Berufsgruppen das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht verstärkt, um Rollenbilder zu durchbrechen und Chancengleichheit in der Personalgewinnung umzusetzen. Neben dem klassischen Personalmarketing wird hierbei auf zusätzliche

gezielte Ansprache von Frauen auf Recruitingmessen, wie bspw. „Women in Mobility,“ und auch auf gezielte Bewerberansprache nach dem jeweils unterrepräsentierten Geschlecht in den jeweiligen Berufsgruppen auf Karriereportalen eingegangen. Auch hat die Personalgewinnung Stellenanzeigen entwickelt, welche die weibliche Zielgruppe stärker ansprechen. Ziel ist es u. a., mehr Frauen in Führungsfunktionen zu bringen.

In allen Regionen, Fachbereichen und auf unterschiedlichen Unternehmensebenen tragen Mitarbeiterinnen Tag für Tag zum Erfolg der Autobahn GmbH bei. Das zur Stärkung und besseren Vernetzung ins Leben gerufene Frauennetzwerk „Autobahn [f.]“ bietet eine Plattform zur gegenseitigen Unterstützung und zur Vertretung der Interessen der weiblichen Belegschaft.

**Statistische Angaben zur Gesamtzahl der Beschäftigten und der Beschäftigungsart**

Für das Berichtsjahr wurden die nachfolgend aufgeführten Werte über die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten sowie die durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten erfasst:

**Personalbestand gem. § 21 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit**

*Köpfe nach Geschlecht (Durchschnitt)*

Teilzeit, Vollzeit

Stichtage: SAP HCM (31.03.2021, 30.06.2021, 30.09.2021, 31.12.2021)

Anzahl Beschäftigte Autobahn GmbH <sup>1*</sup>	Gesamt		davon weiblich		davon männlich	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
<b>Beschäftigte</b>	<b>10.104</b>	<b>100,0</b>	<b>2.139</b>	<b>100,0</b>	<b>7.965</b>	<b>100,0</b>
davon in Vollzeitbeschäftigung	9.212	91,2	1.505	70,4	7.707	96,8
davon in Teilzeitbeschäftigung	892	8,8	634	29,6	258	3,2

<sup>1</sup> Personalbestand ohne Geschäftsführung, Beamte, Gestellte, Auszubildende und Externe (unbefristete und befristete Beschäftigte)

\* nur aktive Beschäftigte, keine Altersteilzeit in Freiphase und keine EU-Rente nach Krankengeld

# BILANZ

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.598.420,62	61.253.619,98
2. Geleistete Anzahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	409.547,79	208.929,92
	<b>52.007.968,41</b>	<b>61.462.549,90</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	515.526,67	500.923,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.815.625,13	22.729,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	374.531.370,28	23.741.991,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.731.845,54	3.110.289,35
	<b>397.594.367,62</b>	<b>27.375.932,35</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Sonstige Ausleihungen	55.855,86	55.705,86
	<b>449.658.191,89</b>	<b>88.894.188,11</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.597.009,18	0,00
2. Unfertige Leistungen	59.479.036,89	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	1.834.746.692,25	354.227.196,01
	<b>1.936.822.738,32</b>	<b>354.227.196,01</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.018.938,69	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	221.094.555,79	35.956.789,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.682.404,16	242.260,23
	<b>251.795.898,64</b>	<b>36.199.050,06</b>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.645.933,88	1.555.191,25
	<b>2.190.264.570,84</b>	<b>391.981.437,32</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>25.269.513,69</b>	<b>33.847.156,99</b>
	<b>2.665.192.276,42</b>	<b>514.722.782,42</b>
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>471.853,14</b>	<b>2.757.944,69</b>

Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00	25.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	35.625,00	35.625,00
<b>III. Verlustvortrag</b>	0,00	0,00
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	0,00	0,00
	<b>60.625,00</b>	<b>60.625,00</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.311.903,10	5.275.423,42
2. Steuerrückstellungen	0,00	2.067,00
3. Sonstige Rückstellungen	138.767.344,45	12.909.697,95
	<b>159.079.247,55</b>	<b>18.187.188,37</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.598.048,29	17.683.811,21
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.180.747,17	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	18.788.098,60	1.822.616,73
davon aus Steuern EUR 9.513.872,20 (Vj.: EUR 1.719.293,00) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.256,55 (Vj.: EUR 316,81)		
	<b>116.566.894,06</b>	<b>19.506.427,94</b>
<b>D. Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen</b>	<b>2.389.485.509,81</b>	<b>476.968.541,11</b>
	<b>2.665.192.276,42</b>	<b>514.722.782,42</b>
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>471.853,14</b>	<b>2.757.944,69</b>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.758.366.075,22	158.925.450,85
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	40.778.296,05	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	104.543.793,08	11.635.720,04
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-97.541.642,98	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-543.046.671,07	-2.177.252,28
	<b>-640.588.314,05</b>	<b>-2.177.252,28</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-640.579.060,58	-37.852.710,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-168.637.521,18	-14.376.828,55
	<b>-809.216.581,76</b>	<b>-52.229.539,27</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-83.739.935,44	-11.418.773,30
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-366.927.063,84	-104.694.402,94
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115.900,05	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.883.215,75	-26.404,76
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.424,40	-3.444,40
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>443.529,16</b>	<b>11.353,94</b>
11. Sonstige Steuern	-443.529,16	-11.353,94
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# ANHANG

für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2021  
Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin

**Sitz:** Heidestraße 15, 10557 Berlin  
**Registergericht:** Amtsgericht Charlottenburg  
**Handelsregisternummer:** HRB 200131 B

## 1. Allgemeine Hinweise

Die „Die Autobahn GmbH des Bundes“ (im folgendem kurz die „Autobahn GmbH“ oder die Gesellschaft) wurde mit notariell beurkundetem Vertrag vom 13. September 2018, zuletzt geändert am 17. Dezember 2018, gegründet und am 28. September 2018 unter HRB 200131 im Handelsregister am Amtsgericht Charlottenburg eingetragen. Der Autobahn GmbH werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz (InfrGG) ab dem 1. Januar 2021 die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne des § 3 des Bundesfernstraßengesetzes übertragen. Bereits zum 1. Januar 2020 wurde die vorzeitige Wahrnehmung der Aufgaben Planung und Bau von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein an die Autobahn GmbH übertragen, womit zum Beginn des Geschäftsjahres 2020 die Niederlassung Nord bereits in den Bereichen Planen und Bau ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hatte. Seit dem 1. Januar 2021 ist die Autobahn GmbH für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen sämtlicher Bundesländer sowie der übertragenen Bundesstraßen der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg nach Maßgabe von §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 1 Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz (InfrGG), unbeschadet der Aufgaben, die dem Fernstraßen-Bundesamt (FBA) obliegen, zuständig.

Die Autobahn GmbH wurde mit verbindlicher Auskunft des Finanzamtes für Körperschaften III, Berlin, vom 15. Oktober 2019 auf der Grundlage der Soudaçor-Rechtsprechung des EuGH und dem darauf ergangenen BMF-Schreiben vom 18. September 2019 – III C 2 – S 7107/19/10006 – als juristische Person des öffentlichen Rechts im Sinne von § 2 b UStG und als nicht umsatzsteuerpflichtig für die Tätigkeiten, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, anerkannt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich unter Beachtung des § 267 Abs. 3 HGB sowie unter Anwendung des Gesellschaftsvertrages um eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB unter Beachtung rechtsformspezifischer Ausweisvorschriften des „Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ (GmbHG) aufgestellt worden.

Für die Gliederung der Bilanz wird § 266 Abs. 2 und 3 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke in den Anhang aufgenommen. In Ergänzung dazu wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, wie bereits im Vorjahr, unter Anwendung des § 265 Abs. 5 und 6 HGB, die Bilanz um den Bilanzposten „Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen“ ergänzt. Damit sollen die Besonderheiten der Finanzierung der Autobahn GmbH über die Mittelzuweisungen gem. § 7 InfrGG i. V. m. § 4 des Gesellschaftervertrages angemessen berücksichtigt und transparent dargestellt werden. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 offen ausgewiesen und das Vorjahr entsprechend angepasst.

## 2. Übernahme von Vermögensgegenständen und Personalverpflichtungen zum 1. Januar 2021

Das Eigentum an sächlichen Betriebsmitteln ist gemäß § 7 Satz 1 i. V. m. § 1 Absatz 4 Fernstraßen-Überleitungsgesetz (FernstrÜG) mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zunächst von den Ländern auf den Bund übergegangen und direkt im Anschluss auf die Autobahn GmbH übertragen worden. Grundstücke und Gebäude für Nebenanlagen im Sinne des § 1 Abs. 4 Nr. 4 des Bundesfernstraßengesetzes gelten als Eigentum des Bundes. Gemäß § 10 Abs. 1 FernstrÜG trat der Bund zum 1. Januar 2021 in die Rechte und Pflichten aus den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Vertragsverhältnisse ein, die von den zuständigen Straßenbaubehörden der Länder im Rahmen der Wahrnehmung



der Aufgaben der Straßenbaulast abgeschlossen wurden. Die Autobahn GmbH trat gemäß § 10 Abs. 2 FernstrÜG im Rahmen der ihr zur Ausführung übertragenen Aufgaben, mit deren Wahrnehmung sie auf Grund des § 6 des Infrastrukturerrichtungsgesetzes beliehen ist, in die Vergabe- und Gerichtsverfahren sowie in sonstige Verfahren und Rechtspositionen ein. Durch die Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Niederlassung Nord bereits zum 1. Januar 2020 und der vorzeitigen Wahrnehmung der Aufgaben Planung und Bau gemäß § 10 Absatz 1 InfrGG i. V. m. § 7 Fernstraßen-Überleitungsgesetz (FernstrÜG) und einer gemeinsamen Wahrnehmungsvereinbarung ist ein Teil des Eigentums an sächlichen Betriebsmitteln sowie Verträgen von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein bereits zum 1. Januar 2020 auf die Gesellschaft übertragen worden. Von dieser Vereinbarung war der Übergang des Betriebsdienstes der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein ausgenommen, da dieser erst zusammen mit dem Betriebsdienst aller anderen Bundesländer zum 1. Januar 2021 übernommen wurde. Die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit und damit die Übernahme von Vermögensgegenständen bzw. Rechte und Pflichten zum 1. Januar 2021 von allen Bundesländern führt zu größeren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Mit Ablauf des 1. Januars 2021 wurden der Übergang von Mitarbeiter\*innen bzw. die Übernahmen von Sachmitteln, geleisteten Anzahlungen und anderen Vermögenswerten und Schulden grundsätzlich abgeschlossen.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 betrifft es im Besonderen die folgenden Bilanzpositionen und Angaben:

- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen (Technische Anlagen und Maschinen, Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)
- Vorräte, bestehend aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie geleisteten Anzahlungen
- Forderungen und unfertige Leistungen aus abgerechneten und nicht abgerechneten Schadensfällen
- Forderungen gegen den Gesellschafter
- Rückstellungen für Pensionen und weitere Personalrückstellungen für zum 1. Januar 2021 übergegangene Mitarbeiter\*innen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen** handelt es sich um die Übernahme der sächlichen Betriebsmittel des Anlagevermögens. Diese wurden zum Stichtag 1. Januar 2021 mit den auf den 31. Dezember 2020 fortgeführten Anschaffungskosten (Buchwert zum 1. Januar 2021 TEUR 352.899; zum 1. Januar 2020 TEUR 175) aus den 16 Bundesländern (im Vorjahr zwei Bundesländer) übernommen. Da es sich hierbei nicht um Anschaffungen der Autobahn GmbH aus durch den Bund zur Verfügung gestellter Liquidität handelt, wurde korrespondierend eine **Mittelzuweisung aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen** als Vorauszahlung für die künftig damit zu erbringenden Dienstleistungen abgebildet. Der in den Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen enthaltene Buchwert zum 31. Dezember 2021 des übernommenen Anlagenvermögens beträgt TEUR 292.403 (Vorjahr TEUR 128).

Ebenfalls gegen den Bilanzposten **Mittelzuweisung aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen** wurden zum 1. Januar 2021 **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** mit einem Wert von insgesamt TEUR 35.292 von allen Bundesländern übernommen, wobei die Bestände zum Übernahmestichtag im Rahmen einer Inventur ermittelt wurden. Für diese zum 1. Januar 2021 übernommenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde der vollständige Verbrauch bis zum Jahresende 2021 unterstellt. Entsprechend wurde der in den Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen enthaltene Buchwert zum 31. Dezember 2021 auf einen Wert von TEUR 0 zurückgeführt. Im Vorjahr wurden keine entsprechenden Vermögensgegenstände übertragen.

Auf Basis der oben beschriebenen Rechtsgrundlagen ist die Autobahn GmbH in die Dienstleistungsverträge zwischen der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (kurz: DEGES) und den Bundesländern Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (im Vorjahr Hamburg und Schleswig-Holstein) eingetreten. Die Autobahn GmbH tritt in die Rolle des Auftraggebers der DEGES ein und übernimmt somit auch die Rechte und Pflichten, die im Rahmen der Projekte bisher entstanden sind und zukünftig entstehen werden. Zum 1. Januar 2021 sind auf dieser Grundlage **Geleistete Anzahlungen** in Höhe von TEUR 575.533 für zehn Bundesländer (zum 1. Januar 2020 TEUR 351.588 für zwei Bundesländer) über Planungsleistungen der DEGES auf die Autobahn GmbH übergegangen. Diese werden entsprechend

in den Vorräten unter den geleisteten Anzahlungen bilanziert und ebenfalls durch die Bildung eines korrespondierenden Postens im Bereich der **Mittelzuweisung aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen** passivisch abgegrenzt. Mit den Bundesländern Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland unterhielt die DEGES keine vergleichbaren Vertragsbeziehungen.

Darüber hinaus haben die 14 Bundesländer zum 1. Januar 2021 noch nicht vollständig beendete Einzelverträge mit Ingenieurbüros – im Wesentlichen für Planungsleistungen – über ein Gesamtvolumen von TEUR 616.972 auf die Autobahn GmbH übertragen (zum 1. Januar 2020 TEUR 2.640 für zwei Bundesländer) Diese werden ebenso entsprechend in den Vorräten unter den geleisteten Anzahlungen bilanziert und ebenfalls durch die Bildung eines korrespondierenden Postens im Bereich der **Mittelzuweisung aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen** passivisch abgegrenzt.

Daneben hat die Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021 **Forderungen für abgerechnete Schadensfälle** von TEUR 27.629 (zum 1. Januar 2020 TEUR 0) sowie **Unfertige Leistungen für noch nicht abgerechnete Schadensfälle** von TEUR 18.701 (zum 1. Januar 2020 TEUR 0) übernommen und ebenfalls in dem Bilanzposten **Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen** abgegrenzt. Dabei wurde die unentgeltliche Übernahme von den Bundesländern mangels Rückzahlungsverpflichtung an den Gesellschafter wie ein fiktiver Zuschuss seitens des Gesellschafters behandelt, der nach Maßgabe des Geldeingangs oder der erfolgswirksamen Ausbuchung nach erfolgter Abrechnung aufgelöst wird. Zum 31. Dezember betrug der Buchwert für die beiden Aktivpositionen TEUR 18.513 bzw. TEUR 18.701.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** resultieren aus der Übernahme von Mitarbeitenden zum 1. Januar 2021, die zuvor in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Hamburg standen und die nicht bereits zum 1. Januar 2020 in die Autobahn GmbH wechselten. Die Autobahn GmbH hat für diese Mitarbeitenden bestehende Zusatzversorgungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 12.285 (Vorjahr TEUR 5.275) übernommen. Darüber hinaus ist die Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021 im Zusammenhang mit dem Personalübergang gemäß § 613a BGB in Ansprüche der Arbeitnehmer auf Ausgleich von Gleitzeit/Mehrarbeit (TEUR 15.901), Resturlaub (TEUR 29.229), Jubiläen (TEUR 2.925), Sterbegeld (TEUR 578) und Altersteilzeit (TEUR 1.278) eingetreten und hat dafür entsprechende

weitere **Personalarückstellungen** gebildet. Der Gesamtaufwand von TEUR 62.197 ist periodenfremd und wurde im **Personalaufwand**, unterteilt nach Lohn- und Gehalts- und soziale Abgaben Beständeile, erfasst.

Die im Geschäftsjahr 2021 durch die Autobahn GmbH für die Bundesländer verauslagten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von insgesamt TEUR 40.294 wurden vollständig durch den Gesellschafter erstattet und die dafür benötigte Liquidität über Mittelzuweisungen zur Verfügung gestellt.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen **Vermögensgegenstände** werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen reduziert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden als Richtwerte die Werte aus den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen genutzt. Vom Wahlrecht der Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen wird kein Gebrauch gemacht.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden als Richtwerte die Werte aus den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen genutzt. Kommt es zu einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß der Definition des § 6 Abs. 2 EStG mit Nettoanschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden aufwandswirksam auf einem gesonderten Konto unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die langfristigen Forderungen aufgrund der Leistung von Mietkautionen werden im Finanzanlagevermögen unter den **Sonstigen Ausleihungen** ausgewiesen. Die Sonstigen Ausleihungen werden zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen sind auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzuzinsen.

Unter den **Vorräten** werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und geleistete Anzahlungen auf bezogene Ingenieurleistungen ausgewiesen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten auf Basis des einfachen gewogenen Durchschnitts des Geschäftsjahres 2021 bewertet und anschließend unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips, soweit zutreffend, auf den niedrigeren Beschaffungspreis zum Bilanzstichtag abgewertet. Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen erfolgt zu Anschaffungskosten, welche üblicherweise den Nennbeträgen der Zahlungen entsprechen. Die Abrechnung der geleisteten Anzahlungen erfolgt mit der Abnahme der Leistungen, entweder in Form von Teilschluss- oder Schlussrechnungen gegenüber den Auftragnehmern. Gleichzeitig erfolgt die korrespondierende Abrechnung gegenüber dem Bund.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert angesetzt. Bestehende Ausfallrisiken werden – sofern notwendig – mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** und Kassenbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** gemäß § 250 Abs. 1 HGB weist Ausgaben aus, die vor dem Bilanzstichtag angefallen sind und einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert angesetzt. Die **Kapitalrücklage** weist Kapitalbeträge aus, die durch Verschmelzungen mit anderen Unternehmen der Autobahn GmbH zugegangen sind und somit nicht aus eigenen, erwirtschafteten Ergebnissen bestehen.

Bei den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgt die Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren. Die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH werden als biometrische Rechnungsgrundlage herangezogen. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser liegt bei 1,87 % p. a. Als Gehaltstrend wird ein Wert in Höhe von 2,00 % p. a., für den Rententrend ein Wert in Höhe von 1,00 % p. a. zugrunde gelegt. Zinssatzänderungen werden im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst.

Unter dem Posten der **Steuerrückstellungen** werden zu erwartende, verbleibende Zahlungsverpflichtungen aus Steuerschulden ausgewiesen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dieser ist so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken berücksichtigt werden. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird zum Bilanzstichtag der Erfüllungswert entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem seiner Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Für die Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** und der **Rückstellung für das Sterbegeld** werden unter Anwendung des Teilwertverfahrens die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, ein Marktzins in Höhe von 1,35 % p. a. sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. verwendet.

Die **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** wurde unter Anwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH ermittelt. Für die Abzinsung der Verpflichtung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von zwei Jahren in Höhe von 0,34 % verwendet, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Zudem ging ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. in die Berechnung ein. Der Rückstellungsbetrag enthält sowohl vertraglich vereinbarte als auch auf einer Quote von 2,50 % der tarifvertraglich berechtigten Arbeitnehmer basierende potentielle Altersteilzeitverträge.

Die **Verbindlichkeiten** werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Bilanzposten **Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen** enthält die gewährten Mittelzuweisungen für Investitionen in das Anlagevermögen und für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Geleistete Anzahlungen und für Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet werden können. Weiterhin sind dort die Gegenpositionen zu den übernommenen Forderungen und Unfertigen Leistungen aus Schadensfällen enthalten, die mangels Rückzahlungsverpflichtung an den Gesellschafter als fiktive Zuschüsse klassifiziert wurden und bei Zahlungseingang oder Ausbuchung dieser Positionen aufgelöst werden.

## 4. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aufgrund der vollständigen Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Autobahn GmbH zu Beginn des Jahres 2021 für alle Bundesländer einschließlich des Betriebsdienstes, und nicht nur wie im Vorjahr für ausgewählte Aktivitäten von zwei Bundesländern, und der damit verbundenen Übernahme von Vermögensgegenständen und Verträgen sowie des Übergangs von Mitarbeiter\*innen gemäß § 613a BGB von den Bundesländern sind die Werte des Geschäftsjahres 2021 sowohl in der Bilanz als auch der Gewinn- und Verlustrechnung nur sehr eingeschränkt mit dem Vorjahr 2020 vergleichbar.

### 4.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Bruttoanlagenspiegel – dargestellt in der Anlage zum Anhang.

Die immateriellen Vermögensgegenstände mit einem Gesamtwert von TEUR 51.598 (Vorjahr TEUR 61.463) enthalten entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, die über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben werden. Der Posten weist überwiegend den Buchwert der Lizenzen und Programmweiterungen für das ERP-System und die Lizenzen und Programmweiterungen für die Vertrags- und Projektmanagement-Systeme sowie Software-Lizenzen zur Verwaltung von Grunderwerben aus.

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** mit einem Gesamtwert von TEUR 516 (Vorjahr TEUR 501) umfassen im Wesentlichen Mietereinbauten von TEUR 503 für diverse Niederlassungen im Rahmen räumlicher Veränderungen, wobei ein Restbuchwert von TEUR 447 aus Anschaffungen des Jahres 2020 resultiert. Auf Anschaffungen des Geschäftsjahres 2021 entfällt ein Restbuchwert zum 31. Dezember 2021 von TEUR 69.

Die **Technischen Anlagen und Maschinen** mit einem Gesamtwert von TEUR 12.816 (Vorjahr TEUR 23) setzen sich aus zum 1. Januar 2021 übertragenen Sachmitteln von den Bundesländern und eigenen Investitionen der Autobahn GmbH zusammen. Diese dienen der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft in den Bereichen Planung und Überwachung, Betrieb und Verwaltung. Die größten Einzelpositionen zum 31. Dezember 2021 sind Werkzeuge, Geräte, Prüf- und Messmittel in Höhe

von TEUR 8.762, gefolgt von EDV-Anlagen und Geräte mit einem Wert von TEUR 2.404, sonstigen Anlagen und Maschinen von TEUR 1.100 und Werkstatteinrichtungen von TEUR 550. Zur Vereinheitlichung des Ausweises wurden im Vergleich zum Vorjahr TEUR 1.593 von den Anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Technischen Anlagen und Maschinen umgegliedert und im Anlagenspiegel entsprechend mit historischen Werten zum 1. Januar 2021 in der Umbuchungsspalte ausgewiesen.

Unter den **Anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert von TEUR 374.531 (Vorjahr TEUR 23.742) ausgewiesen. Die Zunahme resultiert ebenfalls aus dem Sachmittelübergang von den Bundesländern und eigenen Investitionen. Die mit Abstand größte Einzelposition ist der Fuhrpark mit dem Restbuchwert zum 31. Dezember 2021 von TEUR 353.692, gefolgt von Büromaschinen und Kommunikationsanlagen von TEUR 12.617, sonstige Betriebsausstattungen von TEUR 5.521 und Büro- und Geschäftsausstattung von TEUR 2.703. Zudem wurden **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** in Höhe von TEUR 9.732 (Vorjahr TEUR 3.110) investiert, die ebenfalls im Wesentlichen auf den Fuhrpark entfallen.

Die **Sonstigen Ausleihungen** umfassen, unverändert zum Vorjahr, langfristig hinterlegte Mietkautionen mit einem Gesamtwert von TEUR 56 (Vorjahr TEUR 56).

Außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen wurden in 2021 nicht vorgenommen.

### 4.2 Umlaufvermögen

Die **Vorräte** der Autobahn GmbH setzen sich aus **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** in Höhe von TEUR 42.597 (Vorjahr TEUR 0), **Unfertige Leistungen** von TEUR 59.479 (Vorjahr TEUR 0) für noch nicht abgerechnete Schadensfälle sowie **Geleisteten Anzahlungen** für Planungs- und Überwachungsleistungen im Wert von TEUR 1.834.747 (Vorjahr TEUR 354.227) zusammen.

Wesentliche Bestandteile der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind Salz (TEUR 27.557), Straßenzubehör (TEUR 7.048), wie z. B. Verkehrsschilder und Leitpfosten, Kfz-Betriebs- und Verbrauchsstoffe (TEUR 4.088), Sole (TEUR 1.173) und Baustoffe, überwiegend zur Beseitigung von Straßenschäden (TEUR 385), wobei Salz jahreszeitenbedingt zum Bilanzstichtag den mit Abstand wesentlichsten Posten darstellt. Im Berichtsjahr lagen die Voraussetzungen zur Nutzung der SAP-gestützten

Bestandsführung noch nicht vollständig vor, so dass die Bestände im Rahmen einer ausgeweiteten Stichtagsinventur aufgenommen und bewertet wurden. Dabei wurden auch Mängel im Aufnahme- und Erfassungsprozess festgestellt. Für die wesentlichen Materialien wurden zusätzliche Maßnahmen zur Überprüfung von Mengen und Wert durchgeführt. Die verbleibende Restunsicherheit liegt nach unserer Beurteilung innerhalb einer Bandbreite von +/- 10 % des bilanzierten Bestandwertes der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und ist nach unserer Überzeugung für den Jahresabschluss nicht wesentlich.

Die **Geleisteten Anzahlungen** beziehen sich auf Planungs- und Bauüberwachungsleistungen, im Wesentlichen bezogene Ingenieurleistungen, die im Rahmen von Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Bundesfernstraßennetz der Autobahn GmbH angefallen sind. Der Saldo zum 31. Dezember 2021 von insgesamt TEUR 1.834.747 (Vorjahr TEUR 354.227) entfällt mit TEUR 1.134.159 auf DEGES und mit TEUR 700.588 auf Dritte. Zum 1. Januar 2021 wurden Verträge mit einem Volumen von TEUR 1.192.505 (1. Januar 2020 TEUR 276.321), davon TEUR 575.533 (1. Januar 2020 TEUR 275.002) von der DEGES für die Bundesländer Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (im Vorjahr Hamburg und Schleswig-Holstein) und TEUR 616.972 (1. Januar 2020 TEUR 1.319) von Dritten übernommen. Weiterhin wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2021 eigene Anzahlungen an verschiedene Dienstleister getätigt und Projekte abgerechnet. Neue Verträge für das von der Autobahn GmbH betreute Bundesfernstraßennetz wurden seit 1. Januar 2021 direkt von der Autobahn GmbH abgeschlossen sowie von den Bundesländern übernommene Verträge bis zu deren Endabnahme weitergeführt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** von TEUR 24.019 (Vorjahr TEUR 0) resultieren hauptsächlich aus abgerechneten Schadensfällen und zu einem geringeren Teil aus Kooperationsvereinbarungen mit Bundesländern oder Kommunen. Zum 1. Januar 2021 wurde ein Betrag von TEUR 27.629 von den Bundesländern übernommen. Der Saldo des Postens beinhaltet eine pauschalierte Einzelwertberichtigung von TEUR 16.576, die aufgrund der Altersstruktur der Forderungen gebildet wurde. Die im Vorjahr in dieser Position ausgewiesenen Forderungen gegen den Gesellschafter wurden im laufenden Geschäftsjahr in einem separierten Bilanzposten dargestellt.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** in Höhe von TEUR 221.095 (Vorjahr TEUR 35.957) beinhalten ausschließlich Aufwandserstattungs- und Vorauszahlungsansprüche auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft im Rahmen der übertragenen Aufgaben.

In dem Bilanzposten **sonstigen Vermögensgegenständen** mit einem Gesamtwert von TEUR 6.682 (Vorjahr TEUR 242) werden Debitorische Kreditoren von TEUR 3.234 (Vorjahr TEUR 205), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 1.689 (Vorjahr TEUR 1), im Wesentlichen in Höhe von TEUR 1.572 aus Umsatzsteuervorauszahlungen der am 1. August 2019 auf die Autobahn GmbH verschmolzenen VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH, Berlin (VIFG), offene Lieferansprüche, die bereits in Rechnung gestellt wurden von TEUR 1.576 (Vorjahr TEUR 0), Forderungen gegenüber Personal in Höhe von TEUR 91 (Vorjahr TEUR 34), Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 2) sowie sonstige Posten von TEUR 93 (Vorjahr TEUR 0) ausgewiesen. Da die Umsatzsteuerforderung der VIFG bei Zahlungseingang an den Gesellschafter abzuführen ist, wurde in korrespondierender Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Autobahn GmbH haben alle eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Bilanzposten **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** weist ein Bankkontoguthaben eine Höhe von TEUR 1.646 (Vorjahr TEUR 1.554) sowie einen Kassen- und Bargeldbestand in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 2) aus.

#### 4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurde ein **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 25.270 (Vorjahr TEUR 33.847) gebildet, der im Wesentlichen Vorauszahlungen für Folgejahre betrifft und aufgrund von Fälligkeitsvereinbarungen im Geschäftsjahr 2021 in Rechnung gestellt und gezahlt worden war.

#### 4.4 Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** beträgt unverändert seit Eintragung im Handelsregister TEUR 25.



#### 4.5 Rückstellungen

Die Zunahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um TEUR 15.036 auf TEUR 20.312 zum 31. Dezember 2021 resultiert in Höhe von TEUR 12.285 aus dem Übergang der Pensionsverpflichtung von einem Bundesland auf die Autobahn GmbH. Weiterhin sind im Geschäftsjahr 2021 Zinsaufwendungen von TEUR 1.886 und Personalaufwendungen von TEUR 1.053 angefallen, die zur Erhöhung der Rückstellung beitrugen. Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung des Diskontierungszinssatzes mit dem 7-Jahres-Durchschnitt von 1,35 % p. a. bzw. mit dem 10-Jahres-Durchschnitt von 1,87 % p. a. beträgt TEUR 2.147. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags besteht nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich zum Bilanzstichtag aufgrund der hohen steuerlichen Verlustvorträge auf TEUR 0 (Vorjahr TEUR 2).

Zum Bilanzstichtag werden **Sonstigen Rückstellungen** mit einem Gesamtwert von TEUR 138.767 (Vorjahr TEUR 12.910) ausgewiesen. Die Sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 45.046 (Vorjahr TEUR 7.027), nicht verbrauchte Urlaubsguthaben von Mitarbeiter\*innen in Höhe von TEUR 38.899 (Vorjahr TEUR 1.910), noch nicht vergütete Überstunden zum Stichtag in Höhe von TEUR 24.966 (Vorjahr TEUR 1.886), variable Vergütungsbestandteile, z. B. Zuschläge für Feiertage und Nachtschichten (unstete Bezüge) von TEUR 6.976 (Vorjahr TEUR 0), Altersteilzeit von TEUR 6.836 (Vorjahr TEUR 0), Jubiläumsrückstellungen von TEUR 3.096 (Vorjahr TEUR 54), nicht bearbeitete Höhergruppierungsanträge von TEUR 2.389 (Vorjahr TEUR 0), Rechts- und Beratungskosten von TEUR 3.341 (Vorjahr TEUR 115), Aufwendungen zur Erstellung des Jahresabschlusses von TEUR 1.508 (Vorjahr TEUR 234) und Archivierungskosten von TEUR 1.240 (Vorjahr TEUR 389). Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Sterbegeld, Berufsgenossenschaft, Ausgleichsabgabe, Abschlussprüferhonorar, sowie weitere übrige Rückstellungen.

Zum 31. Dezember 2021 waren 137 Altersteilzeitverträge mit einem Rückstellungsvolumen von TEUR 4.873 und 107 potentielle Altersteilzeitverträge mit einem Gesamtbetrag von TEUR 1.963 rückgestellt.

In den oben aufgeführten Rückstellungsbeträgen sind Bestandteile enthalten, die zum 1. Januar 2021 von den Bundesländern aufgrund der gesetzlichen Regelung des

§ 613a BGB übernommen wurden, und Aufwendungen für Urlaubsguthaben von TEUR 29.229, nicht vergütete Überstunden von TEUR 15.901, Jubiläen in Höhe von TEUR 2.925, Altersteilzeitverpflichtungen von TEUR 1.278 und Sterbegeld von TEUR 578 enthalten.

#### 4.6 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zum Stichtag bestehen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 95.598 (Vorjahr TEUR 17.684).

In den **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** von TEUR 2.181 (Vorjahr TEUR 0) sind im Wesentlichen weiterzuleitende Umsatzsteuererstattungsansprüche von der verschmolzenen VIFG in Höhe von TEUR 1.572 (Vorjahr TEUR 0) ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 18.788 (Vorjahr TEUR 1.823) und betreffen im Wesentlichen kreditorische Debitoren von TEUR 7.584 (Vorjahr TEUR 58), Lohn- und Kirchensteuer von TEUR 8.379 (Vorjahr TEUR 1.008), Verpflichtungen VBL/ZVK von TEUR 1.066 (Vorjahr TEUR 0), Umsatzsteuer von TEUR 777 (Vorjahr TEUR 711), Lohn- und Gehalt von TEUR 136 (Vorjahr TEUR 45) und sonstige Steuern von TEUR 358 (Vorjahr TEUR 0).

#### 4.7 Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen

Der Bilanzposten der **Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen** beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 insgesamt TEUR 2.389.486 (Vorjahr TEUR 476.969) und enthält neben den Übernahmen von den Bundesländern und deren teilweisen Inanspruchnahmen die Mittelzuweisungen für eigene Anschaffungen ab dem 1. Januar 2021 bzw. für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein bereits teilweise ab dem 1. Januar 2020. Im Einzelnen enthält dieser Bilanzposten zum Bilanzstichtag die fortgeführten Mittelzuweisungen aus der Sachmittelübernahme des Anlagevermögens von TEUR 292.403 (Vorjahr TEUR 128), den Ausgleichsposten für übernommene Schadensforderungen von TEUR 18.513 (Vorjahr TEUR 0), den Ausgleichsposten für übernommene unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Schadensfällen von TEUR 18.701 (Vorjahr TEUR 0) und Mittelzuweisungen für selbst beschafftes Anlagevermögen von TEUR 157.255 (Vorjahr TEUR 88.766), selbst beschaffte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen von TEUR 42.597 (Vorjahr

TEUR 0), übernommene und selbst getätigte geleistete Anzahlungen an die DEGES von TEUR 1.134.159 (Vorjahr TEUR 351.588), übernommene und selbst getätigte geleistete Anzahlungen an Dritte von TEUR 700.588 (Vorjahr TEUR 2.640) und für erfolgte Vorauszahlungen, die im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet und im Jahr 2022 oder den Folgejahren aufwandswirksam aufgelöst werden, von TEUR 25.270 (Vorjahr TEUR 33.847).

#### 4.8 Latente Steuer

Latente Steuern entstehen aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Während es ein Wahlrecht bei der Bilanzierung aktiver latenter Steuern gibt, besteht für passive latente Steuern eine Pflicht zur Bilanzierung. Da insgesamt ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern entsteht, wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die latenten Steuern nicht bilanziert, sondern im Anhang angegeben. Die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz, die ausschließlich aus temporären Differenzen bestehen und sämtlich zu aktiven latenten Steuern führen würden, sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Latente Steuern für vorläufig ermittelten aber noch nicht festgesetzten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge (TEUR 85.322) und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge (TEUR 78.437) zum 31. Dezember 2021 wurden nicht aktiviert.

Der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 15,825 % für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag und 14,350 % für Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

Kumulierte Unterschiede Handels- und Steuerbilanz	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen gegen Gesellschafter	0	66
Rückstellungen für Pensionen	11.918	2.653
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	7.919	582
Rückstellung für Altersteilzeit	4.199	0
Jubiläumsrückstellung	1.021	17
Rückstellung für Sterbegeld	212	5
Rückstellung für Beihilfen	0	680
Archivierungsrückstellung	265	128
Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen	419.645	88.894

(+ Unterschiedsbeträge, die zu aktiven latenten Steuern führen; – Unterschiedsbeträge, die zu passiven latenten Steuern führen)

#### 4.9 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

##### Haftungsverhältnisse aus mittelbaren Versorgungsverpflichtungen

Die Beschäftigten der Autobahn GmbH erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung). Die Beschäftigten haben gem. § 15 Haustarifvertrag Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die bAV der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL). Aufgrund der Finanzierungsverfahren der VBL bestehen bei dieser derzeit Deckungslücken, die durch zukünftige Umlagen ausgeglichen werden sollen.

Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlagen und individuellen Beiträgen. Es wird in den Abrechnungsverband Ost und Abrechnungsverband West unterschieden. Für den Abrechnungsverband Ost gilt ein Umlagesatz von 1,00 % und ein Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren von 6,25 % (davon Arbeitgeberanteil 2,00 % und Arbeitnehmeranteil 4,25 %) p. a. Für den Abrechnungsverband West wird eine Umlage von 8,26 % angewendet, ein Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren existiert nicht. Von der Umlage von 8,26 % entfällt auf den Arbeitgeber ein Anteil von 6,45 % und auf den Arbeitnehmer von 1,81 %. Vom Abrechnungsverband West wird für 2021 zum Abbau der Unterdeckung vom Arbeitgeber ein individuelles Sanierungsgeld von voraussichtlich 0,48 % (Vorjahr 0,48 %) erhoben. Dies führte im Geschäftsjahr 2021 zu einer Zuführung zur Rückstellung Sanierungsgeld/VBL von TEUR 1.923 auf einen Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2021 von TEUR 1.989 (Vorjahr TEUR 66).

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist für den Zeitraum von weiteren fünf Jahren nicht von einer Absenkung der Umlagesätze auszugehen. Das umlagepflichtige Entgelt für beide Abrechnungsverbände beträgt für das Jahr 2021 TEUR 519.976 (Vorjahr TEUR 27.214).

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zusätzlich gehen gemäß § 7 Abs. 1 FernStrÜG zum 1. Januar 2021 die Sachmittel (Anlagevermögen, Umlaufvermögen) der weiteren Bundesländer sowie ausgewählte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Personalverpflichtungen auf die Autobahn GmbH über. Die Autobahn GmbH tritt daher in die Geschäftsbeziehungen der Länder – betreffend die Aufgaben der Autobahn – ein. Hieraus resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen, die bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses insoweit angegeben werden, wie Verträge durch die Autobahn GmbH bis zum 31. Dezember 2021 geschlossen wurden.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB belaufen sich auf TEUR 1.591.188 (Vorjahr TEUR 1.266.139).

Zwischen der Autobahn GmbH und den Ländern wurden **Kooperationsverträge** zur Erfüllung des Geschäftszwecks geschlossen. Die bereits im Jahr 2020 geschlossenen Kooperationsverträge dienen zum einen zur Sicherstellung der Nutzung der Fachanwendungen und dafür erforderlichen IT-Infrastruktur der Länder und zum anderen allgemeinen und individuellen überwiegend temporären Unterstützungsbedarfen in den Bereichen

Betrieb, Planung und Bau. Insgesamt wurden im Jahr 2020 und 2021 15 IT-Kooperationsvereinbarungen, 12 allgemeine Kooperationsvereinbarungen sowie 56 Einzelvereinbarungen (Stand Februar 2022) geschlossen. Für die IT-Kooperationsverträge erwartet die Autobahn GmbH eine Gesamtverpflichtung von derzeit TEUR 68.334 (Vorjahr TEUR 117.137), wovon TEUR 33.008 (Vorjahr TEUR 76.656) zwischen einem und fünf Jahren liegen. Für die Kooperationsverträge, die im Wesentlichen auf die Bereiche Betrieb/Planung/Bau entfallen, erwartet die Autobahn GmbH eine Gesamtverpflichtung von derzeit TEUR 104.452 (Vorjahr TEUR 53.022), wovon TEUR 48.051 (Vorjahr TEUR 35.117) zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 27.125 (Vorjahr TEUR 0) über fünf Jahren liegen. Bei den übrigen Vereinbarungen erwartet die Autobahn GmbH eine Gesamtverpflichtung von TEUR 1.311 (Vorjahr TEUR 21.048), davon entfallen TEUR 655 (Vorjahr TEUR 9.259) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren. Diese Verträge stellen die Leistungsfähigkeit der Autobahn GmbH sicher und führen zu einem der Leistungsanspruchnahme folgenden Liquiditätsabfluss. Bei den Kooperationsverträgen gibt es reguläre Laufzeiten und keine grundsätzlichen Abnahmeverpflichtungen. Diese Verträge sichern die Betriebsbereitschaft und die Qualität der Arbeit der Autobahn GmbH und sollen mittelfristig durch eigene Aktivitäten oder eigene Vertragsgestaltungen durch die Autobahn GmbH durchgeführt werden.

Aus der unbefristeten **Personalgestaltung** der Länder werden Inanspruchnahmen über die geschätzte Gesamtlaufzeit von insgesamt TEUR 811.080 (Vorjahr TEUR 564.688) erwartet. Von diesem Betrag entfallen TEUR 224.705 (Vorjahr TEUR 265.736) auf die Zeit zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 526.091 (Vorjahr TEUR 232.519) auf die Zeit größer als fünf Jahre. Bei der Ermittlung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Personalgestaltungen wurde ein Verbleib der entsprechenden Personen bei der Autobahn GmbH bis zur Erreichung der regulären Verrentung bzw. Pensionierung unterstellt. Aus der Personalgestaltung ausscheidende Mitarbeiter\*innen werden durch eigene Mitarbeiter\*innen der Autobahn GmbH ersetzt.

Aus den geschlossenen **Mietverträgen** für Gebäude und Stellplätze sowie Miet- und Leasing-Verträgen für Kraftfahrzeugen ergeben sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 366.483 (Vorjahr TEUR 354.692), wovon TEUR 151.041 (Vorjahr TEUR 144.316) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren entfallen sowie TEUR 175.068 (Vorjahr TEUR 175.929) größer fünf Jahren.

Im Bereich der **Dienstleistungsverträge** lässt sich im Wesentlichen zwischen für den Betrieb der IT und Sonstigen Dienstleistungsverträgen unterscheiden. Die Gesamtverpflichtung für den Betrieb der IT wird mit TEUR 104.045 (Vorjahr TEUR 154.783) erwartet. Hiervon entfallen TEUR 39.067 (Vorjahr TEUR 89.362) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren sowie TEUR 0 (Vorjahr TEUR 3.487) auf den Zeitraum größer als fünf Jahre. Aus den sonstigen Dienstleistungsverträgen resultieren finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 72.446 (Vorjahr TEUR 768), wovon TEUR 38.880 (Vorjahr TEUR 736) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren entfallen. Diese Verträge sichern mittelfristig die Betriebsbereitschaft der Gesellschaft.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich auf TEUR 2.496.286 (Vorjahr TEUR 398.565) und beinhalten Verpflichtungen aus **Ingenieurverträgen**, davon TEUR 1.094.869 mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 909.799 mit einer Laufzeit größer fünf Jahren. Diese Verpflichtungen aus Ingenieurverträgen entfallen mit insgesamt TEUR 1.928.318 auf Verträge mit der DEGES, davon TEUR 842.389 mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 866.819 mit einer Laufzeit größer als fünf Jahre.

Die Risiken aus all diesen Verträgen liegen im Abfluss von liquiden Mitteln über die gebundenen Vertragslaufzeiten.

## 5. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 5.1 Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** betragen TEUR 1.758.366 (Vorjahr TEUR 158.925). Es handelt sich hierbei überwiegend um Mittelzuweisungen des Bundes zur Deckung der laufenden Personal- und Sachkosten einschließlich der bezogenen Leistungen von insgesamt TEUR 1.574.791. Aus der Realisierung des Postens Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen für die geleisteten Anzahlungen, die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde ein Betrag von TEUR 128.399 erfasst. Weiterhin enthalten die Umsatzerlöse Erträge aus Unfallschadenbeseitigung von TEUR 40.545, Erträge aus Kooperationsvereinbarungen von TEUR 10.038 sowie weitere Umsatzerlöse aus z. B. Gebühren, Betriebsdienst, Holz-, Kraftstoff-, und Schrottverkäufen, Mieten und Photovoltaik von insgesamt TEUR 4.594.

### 5.2 Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen

Diese Position der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von TEUR 40.778 beruht ausschließlich auf der Zunahme der Unfertigen Leistungen für noch nicht abgerechnete Schadensfälle, die seit dem 1. Januar 2021 bei der Autobahn GmbH entstanden sind. Die von den Bundesländern übernommenen Schadensfälle wurden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in dem Mittelzuweisungsposten für noch nicht abgerechnete Aufwendungen bzw. Investitionen erfasst. Erst deren Abrechnung wird sich in dieser Position widerspiegeln.

### 5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 104.544 (Vorjahr TEUR 11.636) bestehen im Wesentlichen aus der erlöswirksamen Inanspruchnahme der Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen für von den Bundesländern zum 1. Januar 2021 übernommene und ab dem 1. Januar 2021 selbst erworbene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe eines Betrages von insgesamt TEUR 83.752. Dabei erfolgt die Inanspruchnahme des Mittelzuweisungspostens nach Maßgabe der Abschreibungen (TEUR 83.740) bzw., in geringem Umfang, der Abgänge des Anlagevermögens (TEUR 12). Weiterhin sind dort Erträge aus der Inanspruchnahme des Mittelzuweisungspostens von TEUR 9.116 (Vorjahr TEUR 0) enthalten, die aus übernommenen und im Geschäftsjahr 2021 ausgeglichenen Schadensforderungen beruhen.

Weiterhin sind in diesem Posten unter anderem Projektförderungen der Verkehrszentrale Deutschland (VZD) von TEUR 5.742, periodenfremde Erträge von TEUR 3.422, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 876, weiterberechnete Sachbezüge von TEUR 308, Erträge aus Schadenersatz von TEUR 164 und Gewinne aus Anlagenabgänge von TEUR 106 enthalten.

### 5.4 Materialaufwand

Im **Materialaufwand** werden **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** von TEUR 97.542 (Vorjahr TEUR 0) und **Aufwendungen für bezogene Leistungen** von insgesamt TEUR 543.047 (Vorjahr TEUR 2.177) erfasst.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen bezogene Ingenieurleistungen von TEUR 140.233 (Vorjahr TEUR 1.756 für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein) für die Planungs- und Bauleistungen der Niederlassungen, Aufwendungen für gestellte und

zugewiesene Angestellte und Beamte der Bundesländer und des Bundesfernstraßenamtes von TEUR 60.756 (Vorjahr TEUR 0) sowie sonstige bezogene Leistungen von insgesamt TEUR 342.058 (Vorjahr TEUR 421) im Wesentlichen für Bauleistungen Betriebsdienst (TEUR 77.450), Entsorgungsleistungen (TEUR 43.354), Dienstleistungen aus Kostenteilungsvereinbarungen (TEUR 34.788), Straßeninstandhaltung (TEUR 34.509), Nebenkosten Technische Anlagen (TEUR 30.945), Instandhaltung Fuhrpark (TEUR 18.433), Unfallschadenbeseitigung durch Dritte (TEUR 16.698), Instandhaltung Maschinen und Geräte (TEUR 14.029), Winterdienst- und Grünpflege (TEUR 12.632) und Arbeitsschutzkleidung (TEUR 9.738).

### 5.5 Personalaufwand

Der **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 809.217 (Vorjahr TEUR 52.230) setzt sich aus **Löhnen und Gehältern** in Höhe von TEUR 640.579 (Vorjahr TEUR 37.853) sowie **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** von TEUR 168.638 (Vorjahr TEUR 14.377) zusammen. Für Altersversorgung sind TEUR 43.562 (Vorjahr TEUR 7.442) angefallen. Der Anstieg resultiert ganz überwiegend aus der Übernahme der Beschäftigungsverhältnisse von Mitarbeiter\*innen aller 16 Bundesländer im Zusammenhang mit der Aufnahme der vollständigen Geschäftstätigkeit der Autobahn GmbH, mit Ausnahme von Beschäftigungsverhältnissen, die bereits im Vorjahr im Rahmen der vorzeitigen Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Niederlassung Nord von den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein übernommen worden waren.

Die Personalaufwendungen des Geschäftsjahres 2021 sind durch **außergewöhnliche und periodenfremde** Bestandteile geprägt, die im Rahmen des Personalübergangs nach § 613a BGB von den Bundesländern auf die Autobahn GmbH übertragen wurden. Es handelt sich hier um Aufwendungen für die Übernahme von Pensionsrückstellungen von einem Bundesland (TEUR 12.285; Vorjahr TEUR 5.275) sowie um Aufwendungen Urlaub (TEUR 29.229), Überstunden/Arbeitszeitkonten (TEUR 15.901), Jubiläen (TEUR 2.925), Altersteilzeit (TEUR 1.278) und Sterbegeld (TEUR 578). Der Gesamtbeitrag von TEUR 62.197 entfällt mit TEUR 40.268 auf Löhne und Gehälter und mit TEUR 21.929 auf Soziale Abgaben und Aufwendungen aus Altersversorgung und für Unterstützung.

### 5.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die **Abschreibungen** in Höhe von TEUR 83.740 (Vorjahr TEUR 11.419) setzen sich aus Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 70.759 (Vorjahr TEUR 7.600) und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 12.981 (Vorjahr TEUR 3.819) zusammen. In diesem Posten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

### 5.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 366.927 (Vorjahr TEUR 104.694) verteilen sich im Geschäftsjahr 2021 auf folgende Unterpositionen:

- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (TEUR 103.479)
- Miet- und Leasingaufwendungen (TEUR 74.999)
- Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 71.186)
- Zuführungen zu Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 21.039)
- Sonstige Personalaufwendungen (TEUR 19.052)
- Verwaltungsaufwendungen (TEUR 17.231)
- Wertberichtigungen auf Schadensforderungen (TEUR 16.730)
- Aufwendungen für Beiträge und sonstige Abgaben (TEUR 13.898)
- Aufwendungen für Versicherungen (TEUR 9.674)
- Reise- und Bewirtungskosten (TEUR 3.752)
- Aufwendungen für Kommunikation (TEUR 2.415)
- Sonstige Aufwendungen (TEUR 13.473)

Aufgrund der Anpassung des Kontenplans an aktuelle Auswertungsanforderungen lassen sich die Aufwendungskategorien des aktuellen Jahres nur bedingt den Aufwendungskategorien des Vorjahres zuordnen, die sich wie folgt verteilen: Aufwendungen für Fremdpersonal und Dienstleister (TEUR 57.403), Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung, ohne Fahrzeuge (TEUR 17.217), Mieten und Raumkosten ohne Baubüros (TEUR 10.563), Aufwendungen für Bürobetrieb (TEUR 6.679), Aufwendungen für Personalnebenkosten (TEUR 6.323), Prozess- und Steuerberatungskosten (TEUR 2.355), Jahresabschluss- und Beratungskosten (TEUR 1.555) und Reisekosten (TEUR 1.020).

### 5.8 Finanzergebnis

Im Berichtsjahr sind **Zinserträge** von TEUR 116 (Vorjahr TEUR 0) und **Zinsaufwendungen** von TEUR 2.883 (Vorjahr TEUR 26) angefallen. Die Zinserträge wurden überwiegend von Versicherungsgesellschaften vereinnahmt, während die Zinsaufwendungen für die Abzinsung der



Pensionsrückstellung und anderen langfristigen Rückstellungen sowie Aufwendungen gegenüber Geschäftspartnern angefallen sind.

### 5.9 Steuern

Unter den **Steueraufwendungen** werden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 3) für Gewerbesteuer und sonstige Steuern in Höhe von TEUR 444 (Vorjahr TEUR 11) überwiegend für Grund- und Kfz-Steuern ausgewiesen.

## 6. Treuhandvermögen

Als Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten werden das für den Treugeber Bund auftragsgemäß verwaltete Vermögen an Zahlungsmitteln und die entsprechenden Verbindlichkeiten in Bezug auf das Finanzmanagement der Bundesfernstraßen/Maut ausgewiesen.

Die Bezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 und das Vorjahr setzen sich wie folgt zusammen:

	Krenz, Stephan (TEUR)	Rethmann, Anne (TEUR)	Adler, Gunther (TEUR)	Gesamt (TEUR)
<b>Geschäftsjahr 2021</b>				
Grundvergütung	350,0	290,0	290,0	930,0
Versorgungszuschlag, Zulage, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung	48,9	42,4	77,5	168,8
Geldwerter Vorteil (Pkw)	6,5	9,5	5,2	21,2
<b>Gesamt</b>	<b>405,4</b>	<b>341,9</b>	<b>372,7</b>	<b>1.120,0</b>

<b>Vorjahr 2020</b>				
Grundvergütung	350,0	290,0	290,0	930,0
Versorgungszuschlag, Zulage, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung	48,4	41,9	75,6	165,9
Geldwerter Vorteil (Pkw)	6,0	9,6	5,5	21,1
<b>Gesamt</b>	<b>404,4</b>	<b>341,5</b>	<b>371,2</b>	<b>1.117,0</b>

## 7. Sonstige Angaben

### 7.1 Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 10.104 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr 525).

### 7.2 Organe der Gesellschaft

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehörten, unverändert zum Vorjahr, an:

- Stephan Krenz, Geschäftsführer Technik, Vorsitzender der Geschäftsführung
- Gunther Adler, Geschäftsführer Personal
- Anne Rethmann, Geschäftsführerin Finanzen

Die Funktion des/r Geschäftsführers/führerin wird jeweils hauptberuflich ausgeübt.

**Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr bestellt:**

- Herr Dr. Michael Güntner, Vorsitzender des AR, Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
- Herr MD Dr. Stefan Krause, stellvertretender AR-Vorsitzender (in dieser Funktion bis 25. Januar 2021), Leiter Abteilung Bundesfernstraßen, BMDV
- Frau Daniela Mattheus, stellvertretende AR-Vorsitzende (in der Zeit vom 13. März 2020 bis 24. Januar 2021), Rechtsanwältin, ECBE GmbH

**Vertreter der Gesellschafterin:**

- Herr Thomas Hailer, selbstständiger Berater für Mobilität, Verbandsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- Herr Thomas Jurk, MdB, Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
- Frau Elvan Korkmaz-Emre, MdB, Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages
- Herr Rüdiger Kruse, MdB, Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
- Herr Ulrich Lange, MdB, Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages
- Frau Anke Leue (ab 5. März 2021), Leiterin Unterabteilung IT-Steuerung und Service, BfIT im BMDV
- Frau MR'in Tatjana Tegtbauer (bis 4. März 2021), Leiterin Referat Z 35, BMDV
- Frau MDgin Petra von Wick, Leiterin der Unterabteilung VIII B, BMF
- Frau Beate Heinz (ab 23. April 2020 bis 20. Januar 2021), Leiterin der Unterabteilung WS 1 (Wasserstraßen) Abteilung WS (Wasserstraßen, Schifffahrt) BMDV
- Herr Karl-Heinz Görissen (ab 23. April 2020 bis 20. Januar 2021), Leiter der Abteilung Leitung, Kommunikation, BMDV

**Vertreter der ArbeitnehmerInnen:**

- Herr Volker Geyer, (bis 5. März 2021, ab 10. März 2021), stellvertretender AR-Vorsitzender (ab 25. Januar 2021 bis 5. März 2021, seit 22. März 2021), stellvertretender Bundesvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion
- Herr Wolfgang Pieper (13. September 2018 bis 20. Januar 2021), Mitglied des Bundesvorstands ver.di – Vereinte Dienstleistungsgesellschaft

- Frau Christine Behle (ab 21. Januar 2021 bis 5. März 2021, ab 10. März 2021), Stellvertretende Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgesellschaft ver.di
- Frau Antje Schumacher-Bergelin (ab 23. April 2020 bis 5. März 2021, ab 10. März 2021), Bundesverkehrsverwaltung/Straßenbauverwaltung Tarifkoordination/ Frauenvorstand Fachbereich Bund\*Länder ver.di Bundesverwaltung
- Herr Hermann-Josef Siebigtheroth (ab 23. April 2020 bis 20. Januar 2021), Bundesvorsitzender VDStra.-Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten
- Frau Sabine Bollacher (ab 21. Januar 2021 bis 5. März 2021, ab 10. März 2021), Mitarbeiterin Die Autobahn GmbH des Bundes
- Frau Ute Gamper (ab 21. Januar 2021 bis 5. März 2021, ab 10. März 2021), Mitarbeiterin Die Autobahn GmbH des Bundes
- Herr Franz Gerken (ab 21. Januar 2021 bis 5. März 2021, ab 10. März 2021), Mitarbeiter Die Autobahn GmbH des Bundes
- Herr Frank Nichtitz (ab 23. April 2020 bis 5. März 2021, ab 10. März 2021 bis 14. Dezember 2021), Mitarbeiter Die Autobahn des Bundes GmbH
- Herr Fritz Carl Joseph Reitberger (ab 23. April 2020 bis 5. März, ab 10. März 2021), Mitarbeiter Die Autobahn GmbH des Bundes
- Frau Elfriede Sauerwein-Braksiek (ab 21. Januar 2021 bis 5. März, ab 10. März 2021), Mitarbeiterin Die Autobahn GmbH des Bundes
- Herr Ingo Scheit (ab 21. Januar 2021 bis 5. März, ab 10. März 2021), Mitarbeiter Die Autobahn GmbH des Bundes
- Herr Roland Kristeleit (ab 20. Dezember 2021) Mitarbeiter Die Autobahn GmbH des Bundes

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 29. März 2022 wurde Herr Oliver Luksic, Parlamentarischer Staatssekretär beim BMDV, zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats (Jahresvergütung und Sitzungsgeld) für das Geschäftsjahr 2021 betragen TEUR 157 (Vorjahr TEUR 85). Die Auszahlung ist im Jahr 2022 geplant, unter dem Vorbehalt der Entlastung des Aufsichtsrates nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2021.

# ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021  
Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021		1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	65.156.475,72	3.116.542,61	-2.621.002,09	208.929,92	65.860.946,16		-3.902.855,74	-12.980.671,89	2.621.002,09	0,00	-14.262.525,54	51.598.420,62	61.253.619,98
2. Geleistete Anzahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	208.929,92	409.547,79	0,00	-208.929,92	409.547,79		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	409.547,79	208.929,92
	65.365.405,64	3.526.090,40	-2.621.002,09	0,00	66.270.493,95		-3.902.855,74	-12.980.671,89	2.621.002,09	0,00	-14.262.525,54	52.007.968,41	61.462.549,90
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	513.793,04	59.058,23	0,00	12.350,00	585.201,27		-12.870,04	-56.804,56	0,00	0,00	-69.674,60	515.526,67	500.923,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.717,00	12.907.800,71	0,00	1.630.402,46	14.561.920,17		-988,00	-1.717.258,41	0,00	-28.048,63	-1.746.295,04	12.815.625,13	22.729,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.623.758,93	418.350.418,94	-5.720.386,01	1.454.810,05	445.708.601,91		-7.881.767,93	-68.985.200,58	5.661.688,25	28.048,63	-71.177.231,63	374.531.370,28	23.741.991,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.110.289,35	9.719.118,70	0,00	-3.097.562,51	9.731.845,54		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.731.845,54	3.110.289,35
	35.271.558,32	441.036.396,58	-5.720.386,01	0,00	470.587.568,89		-7.895.625,97	-70.759.263,55	5.661.688,25	0,00	-72.993.201,27	397.594.367,62	27.375.932,35
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Sonstige Ausleihungen	55.705,86	150,00	0,00	0,00	55.855,86		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.855,86	55.705,86
	<b>100.692.669,82</b>	<b>444.562.636,98</b>	<b>-8.341.388,10</b>	<b>0,00</b>	<b>536.913.918,70</b>		<b>-11.798.481,71</b>	<b>-83.739.935,44</b>	<b>8.282.690,34</b>	<b>0,00</b>	<b>-87.255.726,81</b>	<b>449.658.191,89</b>	<b>88.894.188,11</b>

### 7.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers inklusive Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen beträgt für das Jahr 2021 TEUR 312 (Vorjahr TEUR 208). Weitere sonstige Leistungen wurden seitens des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 9) erbracht.

### 7.4 Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) ab.

### 7.5 Nachtragsbericht

Am 24. Februar 2022 begann Russland mit einer groß angelegten Militäraktion gegen die Ukraine. Als Reaktion darauf hat die EU umfassende personenbezogene Sanktionen verhängt sowie Einfuhr- und Transportverbote für bestimmte Güter aus Russland und Belarus veranlasst, darunter fallen auch für die Autobahn GmbH wesentliche Erzeugnisse aus Stahl und Holz. Dies kann zu Lieferengpässen und steigenden Preisen sowie zu Verzögerungen bei Bauprojekten führen. Darüber hinaus können weiterwachsende Energiepreise zu steigenden Kosten der Autobahn GmbH führen.

Mögliche Cyberangriffe im Zusammenhang mit dem Krieg stellen für die Autobahn GmbH direkte und indirekte Risiken dar. Mögliche Auswirkungen der aktuellen Situation in der Ukraine auf die Autobahn GmbH, sowohl aus finanzieller als auch aus nicht finanzieller Sicht, werden davon abhängen, wie sich die aktuelle Krise weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund ist es derzeit nicht möglich, die künftigen Auswirkungen des Krieges abzuschätzen. Die Autobahn GmbH beobachtet die Entwicklungen genau und greift bei Bedarf auf spezielle, bereits etablierte Steuerungsstrukturen zurück.

Wesentliche Auswirkungen auf den Bestand und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Autobahn GmbH durch den Krieg in der Ukraine sind derzeit nicht ersichtlich.

Weitere wesentliche Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Berlin, 31. Mai 2022

gez.

**Stephan Krenz**  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung

**Gunther Adler**  
Geschäftsführer  
Personal

**Anne Rethmann**  
Geschäftsführerin  
Finanzen

**Die Autobahn GmbH des Bundes**

Heidestraße 15

10557 Berlin

[kontakt@autobahn.de](mailto:kontakt@autobahn.de)

[www.autobahn.de](http://www.autobahn.de)

Stand: 31. Mai 2022

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.





